

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 50 (1962)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Der eidgenössische Voranschlag für 1963

Am 23. Oktober hat der Bundesrat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1963 gutgeheissen. In der Finanzrechnung ist bei 3886 Mio Fr. Einnahmen und 3859 Mio Fr. Ausgaben ein Überschuss von 27 Mio Fr. zu erwarten. Die Vermögensrechnung soll mit einem Aktivsaldo von 345 Mio Fr. abschließen, so daß die Gesamtrechnung 1963 einen Überschuss von insgesamt 372 Mio Fr. aufweisen dürfte. Gegenüber der Rechnung 1961 wäre dies ein Rückgang von 111 Mio Fr., und gegenüber der Rechnung 1962, die schon jetzt einiges abzuwerfen verspricht, dürfte der veranschlagte Aktivüberschuss 1963 ebenfalls kleiner sein. Welches das definitive Resultat sein wird, bleibt abzuwarten.

Bei der Aufstellung des Voranschlages mußte der Bundesrat, wie dies praktisch nicht anders möglich ist, eine Prognose über die wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen im Jahre 1963 abgeben. Dies gilt weniger für den Ausgabenbereich als in erster Linie für die Einnahmen. Denn je nach der wirtschaftlichen Entwicklung – Weiteranhaltend oder sogar Steigerung der Konjunktur, Abklingen derselben in verschiedenen Ausmaßen bis zur bedeutenden Rezession – werden sich die Einnahmen gestalten. Das gilt ja nicht nur für den Bund und die Gemeinwesen im allgemeinen, sondern weitgehend für uns alle. Auf Grund der heute überblickbaren Tatbestände hält der Bundesrat dafür,

wie er in seinem Bericht zum Voranschlag betont, daß das kommende Jahr weiterhin im Zeichen eines hohen Produktionsvolumens und einer regen Beschäftigung stehen wird. Auf der andern Seite erhebt er aber den Mahnfinger – wie es sich anscheinend für den Bericht zum Voranschlag einfach gehört, war dies doch während der letzten Jahre immer der Fall –, indem er ausführt, «daß neuerdings gewisse Anzeichen vorhanden sind, die auf eine allmähliche Verlangsamung des Anstieges hindeuten». Diese Zurückhaltung hat ihre Vor- und Nachteile. Die Vorteile dürften darin liegen, daß allen Leuten von der Kanzel herab bedeutet wird, daß sie in ihren Forderungen gegenüber der Mutter



Helvetia maßhalten sollen. Dagegen wird aber dem Steuerzahler, der von den glänzenden Abschlüssen in Form von Steuersenkungen profitieren möchte, mit der Vorlage des Voranschlages immer ein etwas verzerrtes Bild vermittelt. Es kann ihm daher u. E. nicht unbedingt verargt werden, wenn er, wie wir im Artikel «Die Steuerhinterziehung...» und was der Bundesrat dazu zu sagen hat» schrieben, zu gewissen Selbsthilfemaßnahmen greift, über die der Fiskus dann vehement zu Felde zieht. Um nochmals auf das Maßhalten in Sachen Forderungen gegenüber dem Bund zurückzukommen, muß betont werden, daß es damit eben vielfach auch an den Parlamentariern fehlt, die aus irgendwelchen Gründen schnell bereit sind, Subventionsgesuche zu genehmigen, und dies um so mehr, je reichlicher die Einnahmen fließen. Sie hätten es indessen in der Hand, Bremsen anzuziehen, damit nicht jeder sein Heil nur darin sieht, von dem jedes Jahr zur Verteilung gelangenden Kuchen ein immer noch größeres Stück zu ergattern.

Bei den Ausgaben ist eine Steigerung gegenüber dem Budget 1962 von 50 Mio Fr. und von 88 Mio Fr. gegenüber der Rechnung 1961 vorgesehen. Die Hauptsteigerung entfällt dabei auf die Subventionen, und dies ist in gewissem Sinne sehr bedauerlich, bestätigt aber das oben Gesagte.

Anhand einer kurzen Aufstellung seien einige Vergleiche zum Voranschlag 1962 und zur Rechnung 1961 aufgezeigt:

	Mehr bzw. weniger als:		
	Budget 1963 Mio Fr.	Budget 1962 Mio Fr.	Rechnung 1961 Mio Fr.
Total Bundesbeiträge	936	+168	+199
Straßen	128	+ 38	+ 11
Eisenbahnen	71	+ 18	+ 34
Landwirtschaft	313	+ 63	+ 85
Getreideversorgung	89	+ 4	- 14
Forstwirtschaft u. Gewässer	34	+ 4	+ 12
Kranken- und Unfallversicherung	90	+ 8	+ 16
Übrige Sozialpolitik	44	+ 6	- 4
Bildung und Wissenschaft	99	+ 22	+ 37
Interne Hilfswerke	27	+ 3	+ 20

Bei der Steigerung der Landwirtschaftssubventionen fällt der Löwenanteil auf die Verwertung von Milchprodukten, für welche der Bund 1963 total 152 Mio Fr. aufwenden wird, das sind 62 Mio Fr. mehr als 1961.

Wie sieht das entsprechende Bild auf der Einnahmenseite aus?

	Zunahme bzw. Abnahme gegenüber		
	Budget 1963 Mio Fr.	Budget 1962 Mio Fr.	Rechnung 1961 Mio Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern total	535	-164	+ 83
Wehrsteuer	300	-180	+ 69
Verrechnungssteuer	210	+ 10	+ 12
Militärpflichtersatz	25	+ 6	+ 2
Stempelabgaben	220	+ 30	+ 2
Verbrauchssteuern total	1122	+185	+204
Tabaksteuer	130	+ 15	+ 7
Biersteuer	22	-	-
WUST	970	+170	+197
Zölle total	1453	+198	+172
Einfuhrzoll	880	+130	+ 66
Treibstoffzoll	390	+ 50	+ 12
Tabakzoll	80	+ 10	+ 6
Zollzuschlag auf Treibstoff	91	+ 6	+ 91
Andere Zollzuschläge	12	+ 2	- 3
Übrige Abgaben total	103	- 3	- 6
Preiszuschläge	73	- 2	+ 18
Abgabe Milchproduzenten	9	- 5	- 2
Andere Abgaben	21	+ 4	- 22

Neben den Konjunkturaussichten und der damit verbundenen Gestaltung des Voranschlages nimmt der bundesrätliche Bericht auch noch zum Problem der Schuldenabtragung Stellung. Jedem Schüler der Nationalökonomie wird in den Vorlesungen über Konjunkturpolitik, soweit sie die Gemeinwesen betrifft, erklärt, daß der Staat in Zeiten alle-

meinen Wohlergehens und reichlich fließender Steuern seine Schulden soweit wie möglich abzutragen habe. Dies ist sicher richtig. Aber ebenso richtig dürfte es sein, daß die Forderungen an den Staat in solchen Zeiten nicht ins Unermeßliche gesteigert werden, denn sonst riskieren wir, daß die Steuerbelastung für die Wirtschaft und für jeden einzelnen sowohl in guten wie in schlechten Tagen außerordentlich hoch ist.

Welche Auswirkungen hätte die Schuldentilgung pro 1963? Mit einem Reinertrag von 372 Mio Fr. würde der Fehlbetrag der Bundesbilanz voraussichtlich von 5,8 Mia Fr. gemäß Budget 1962 auf 5,43 Mia Fr. abgebaut werden können. Dr. G.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Kaum vier Wochen sind seit unserem letzten Wirtschaftsviertel verstrichen, und so zahlreich und tiefgreifend sind die inzwischen eingetretenen Ereignisse, die nicht ohne kräftigen Einfluß auf die Wirtschaft und den Geldmarkt geblieben sind. Die Spannungen zwischen West und Ost haben sich in der zweiten Hälfte Oktober um die Insel Kuba konzentriert, zur Blockade dieser Insel seitens der Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt und die Welt an den Rand eines Atomkrieges geführt. Unruhe, ja Angst ließen die Welt erzittern, veranlaßten manche Kreise zu Hamsterkäufen, führten zu heftigen Bewegungen an den Wertpapierbörsen und an den Rohstoffmärkten. Während die Aktienkurse teilweise massive Einbrüche erfuhr, zogen einzelne Rohstoffnotierungen merklich an, und die Goldpreise wurden in kaum je gesehene Höhen getrieben. Die Sorge um die Erhaltung des Friedens in der Welt, die furchtbaren Folgen eines Atomkrieges ließen die führenden Staatsmänner Amerikas und Rußlands zu einer vorläufigen Verständigung kommen, der russische Ministerpräsident tat einen Schritt zurück, und an den Weltmärkten trat wieder teilweise Beruhigung und Erholung ein. Der Blick in die Zukunft ist aber durchaus noch nicht frei von Gefahren und Bedenken, und die Erfahrungen der vergangenen Wochen mögen manchem zum Bewußtsein gebracht oder ihn in der Überzeugung bestärkt haben, wie wichtig und notwendig in jeder Beziehung die ständige Bereitschaft ist.

Ob der politischen Hochspannung sind Einzelmeldungen aus der Wirtschaft vielleicht etwas in den Hintergrund gerückt, was uns aber nicht hindern soll, an dieser Stelle die einen oder andern Ergebnisse festzuhalten und zu kommentieren, um wo möglich daraus auch notwendige Folgerungen zu ziehen. Der Außenhandel im Monat September brachte die bemerkenswerte Erscheinung, daß die Einfuhr gegenüber dem Vormonat August um 32 auf 1019 Mio zurückging, während die Ausfuhr einen kräftigen Anstieg um nicht weniger als 145 auf 835 Mio Franken aufweisen konnte. Das Defizit betrug damit noch 184 Mio, oder volle 177 Mio weniger als im August. Von besonderem Interesse sind aber die kürzlich veröffentlichten zusammengefaßten Ergebnisse für die ersten neun Monate dieses Jahres. Wir entnehmen denselben die interessante Tatsache, daß unser Land in diesen drei Vierteljahren für fast 10 Mia Franken, genau für 9700 Mio Franken, Waren aus dem Ausland einfuhrte, während unser Export die Summe von 6909 Mio Franken einbrachte. Das sind zwar 572 Mio Franken mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres; aber bei der Einfuhr betrug der Zuwachs 1175 Mio Franken, so daß sich im laufenden Jahr

bereits ein Einfuhrüberschuß (Passivsaldo) von 2791 Mio Franken, oder über 600 Mio mehr als im Vorjahr, ergibt. Auf der Ausfuhrseite ist sehr beachtenswert, daß Maschinen mit einem Anteil von fast 24 %, oder 1650 Mio Franken, fortgesetzt die erste Stelle im Export einnehmen. Die Uhren sind mit 995 Mio Franken, oder 14,4 %, das zweitwichtigste Erzeugnis in der Ausfuhr unserer Metallindustrie, aber auch Produkte der chemischen Industrie nehmen mit einer Wertsumme von 1333 Mio Franken einen hervorragenden Platz ein.

Die Hinweise auf diese drei bedeutendsten Exportzweige unserer Industrie zeigen deutlich, daß unsere Wirtschaft im bisherigen Verlauf dieses Jahres unverändert im Zeichen einer ungebrochenen Hochkonjunktur stand, wenn auch gelegentlich Berichte und Stimmen über eine Verlangsamung oder gar Erlahmung derselben die Runde machen. Eine solche Entwicklung zeige sich einmal darin, daß die Zahl der Beschäftigten in den letzten Monaten langsamer angestiegen sei als in den letzten Jahren. Sodann wird berichtet, daß der Arbeitsvorrat der Maschinenindustrie erstmals seit 1958 einen geringen Rückgang, nämlich von 10,8 Monaten Ende März auf 10,6 Monate Ende Juli, aufweise. Solche Feststellungen müssen aber wohl weniger mit einer krisenhaften Entwicklung begründet werden als viel eher mit einer ersten, bescheidenen Auswirkung der von Bund, Nationalbank und Wirtschaftsverbänden seit Beginn dieses Jahres nachdrücklich geförderten Maßnahmen zur Dämpfung der Überkonjunktur. Sicher liegt eine Ursache auch darin, daß der Arbeitsmarkt den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften immer weniger zu decken vermag, obwohl die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte dieses Jahr nochmals stark angestiegen ist. Der immer noch fühlbare Mangel an Arbeitskräften hemmt die Ausweitung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, während gleichzeitig - wie wir in unserem letzten Bericht schon dargelegt haben - die inflationären Folgeerscheinungen in Form eines beschleunigten Anstiegs von Preisen und Löhnen stärker zutage treten. Solche Erkenntnisse werden kaum abgeschwächt durch die Tatsache, daß der Index der Konsumentenpreise im Monat Oktober nochmals einen ganz bescheidenen Rückgang aufwies.

Wenn wir nach diesen mehr die Ausfuhr berührenden Erscheinungen noch einen Blick auf die Importseite unseres Außenhandels werfen, greifen wir die eine Tatsache heraus, daß die Einfuhr von Motorfahrzeugen im ersten Semester dieses Jahres wieder einen neuen Rekord aufzuweisen hatte, stieg sie doch gegenüber 1961 um nicht weniger als 16 % und betrug wertmäßig 521 Mio Franken.

Der kürzlich veröffentlichte Voranschlag des Bundes für 1963 und die entsprechende Botschaft des Bundesrates haben verständlicherweise in weiten Kreisen große Beachtung gefunden. Der eidgenössische Voranschlag für das nächste Jahr rechnet mit einem Reinertrag von 372 Mio, während noch für das laufende Jahr 1962 nur ein Überschuß von 105 Mio vorgesehen wurde. Aber schon die Gestaltung der Fiskaleinnahmen in den ersten 9 Monaten läßt voraussehen, daß die Staatsrechnung 1962 wieder mit einem erheblich größeren Reinertrag als budgetiert abschließen wird. So betragen die Einnahmen aus Steuern, Zöllen usw. bis Ende September bereits 2744 Mio Franken, gegen erst 2204 Mio im Vorjahr. In der Botschaft zum neuen Budget schreibt der Bundesrat: «Bei der Aufstellung des Voranschlages nahm der Bundesrat an, daß die Hochkonjunktur 1963 im großen ganzen anhalten werde. Auf Grund der heute überblickbaren Tatbestände wird das kommende Jahr im Zeichen eines weiterhin hohen Produktionsvolumens und einer regen Beschäftigung stehen. Immerhin ist nunmehr auch in der Schweiz mit einer Abflachung der Konjunktur zu rechnen. Dafür sprechen vor allem die zunehmende Einengung des Spielraums für das wirtschaftliche Wachstum und die Beruhigung der Nachfrage, zum Teil als Folge der konjunkturdämpfenden Maßnahmen. Die immer noch großen Auftragsbestände mancher Industrien stellen jedoch eine bedeutsame Konjunkturreserve dar.» - Eine

allfällige Reduktion der Wehrsteuer ist im Voranschlag nicht berücksichtigt, doch kann es nicht verwundern, wenn dieses Postulat angesichts eines solchen Voranschlages mit vermehrtem Nachdruck vertreten wird und daß sich der Bürger zu dem in diesem Blatte einläßlich erörterten Bericht des Bundesrates über das vermutete oder geschätzte Maß der Steuerdefraudation und deren Bekämpfung immer wieder seine Gedanken macht.

Daß die eingangs erwähnten politischen Ereignisse auch auf den Geld- und Kapitalmarkt, vor allem aber auf die Gold- und Währungsverhältnisse ihre Auswirkungen hatten, versteht sich. Die zufolge der politischen Unruhe verzeichneten Kapital- (und Dollar-) Zuflüsse aus dem Ausland wurden abgeschöpft und für Rechnung des Bundes in Schweizer Franken dem amerikanischen Schatzamt kurzfristig und verzinslich zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde vermieden, daß sich auf den einheimischen Geld- und Kapitalmarkt ein unerwünschter Geldstrom ergoß, gleichzeitig aber auch erreicht, daß die amerikanische Währung nicht einem zusätzlichen Druck ausgesetzt wurde, der massive Umwandlungen in Gold zur Folge gehabt hätte.

Bei einer Würdigung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist festzuhalten, daß dem Markt dieses Jahr bis Ende September nach Abzug der Rückzahlungen die Summe von 1736 Millionen entzogen wurden, oder fast genau gleich viel wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Bedingungen für neue Anleihen sind in den letzten Monaten, wie wir an dieser Stelle bereits früher festgestellt haben, etwas verbessert und den Zeichnern ein etwas günstigerer Ertrag gewährt worden. Die Kurse erstklassiger Inlands-Obligationen sind auch in den vergangenen bewegten Wochen fast unverändert geblieben; aber es ist aufgefallen, daß kürzlich zwei Emissionen trotz zeitgemäßer Ertrags-Bedingungen vom Publikum nicht voll gezeichnet wurden.

Aus Bankkreisen hören wir, daß Spareinlagen weiterhin in recht befriedigendem Maße einlaufen, während der Geldzufluß auf Obligationen eher zu wünschen übrig läßt, trotzdem die Verzinsung mancherorts auf $3\frac{3}{4}$ % verbessert wurde. Wir haben auch beobachtet, daß die Bilanzsumme der 5 Großbanken im dritten Quartal um 686 Mio Franken zugenommen hat, was wohl wiederum mit namhaften Zuflüssen aus dem Ausland verbunden sein dürfte.

Was die Zinssätze der Raiffeisenkassen anbelangt, möchten wir auch heute die Richtlinie geben, an den hauptsächlichsten Sätzen einstweilen Änderungen nicht vorzunehmen. Insbesondere sollte am Sparkassazinsfuß, der je nach Region und Konkurrenzverhältnis $2\frac{3}{4}$ –3 % beträgt, nichts geändert werden, zumal ja der Zufluß meist ein recht guter genannt werden kann, aber auch um die Aufrechterhaltung der Schuldnerzinssätze nicht zu gefährden. Für Anlagen auf Obligationen ist die Vergütung von $3\frac{1}{2}$ – $3\frac{3}{4}$ % angezeigt, wobei wir uns aber bewußt sein müssen, daß dort, wo der höhere Ansatz bewilligt werden muß, auch für neue Darlehen und Hypotheken ein Zinssatz von 4 % angezeigt ist. J. E.

Von Richtigbefundsanzeigen und andern Formalitäten

Es gibt viele Raiffeisenkassiere, die bringen es fertig, auch die „Formalitäten“ mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit immer zu ordnen. Sie verdienen besondere Anerkennung. Bei manchen Kassen aber macht es oft Mühe, z. B. die Richtigbefundsanzeigen



Tracht aus Hasle im Entlebuch

gen vollzählig beizubringen. Ja, es wird vielfach die Frage erhoben, ob denn diese und andere Aktenstücke überhaupt notwendig seien. Notwendig ist es sicher! Der Verband und die Revisoren verlangen nicht mehr, als was unerlässlich ist.

Für jede Konto-Korrent-Abrechnung ist per Jahresende stets eine Richtigbefundsanzeige unterzeichnen zu lassen. Das hängt mit dem rechtlichen Charakter des Konto-Korrents zusammen. Diese Saldo-Anerkennung durch den Kontoinhaber wird ganz allgemein verlangt – und zwar sowohl für Gläubiger- und Schuldner-Konto-Korrent wie auch für Gemeinde-Festanlage-Konto-Korrent; sie muß auch immer vom Kontoinhaber selbst und für alle Gemeinden, Korporationen, Vereine usw. stets rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Damit wird eben der Ausweis erbracht, daß der Kontoinhaber mit der Abrechnung, vor allem auch mit der Zinsgutschrift und Zinsbelastung einverstanden ist. (Beim festen Darlehen erfolgt demgegenüber das gleiche Einverständnis eben durch Bezahlung des verlangten Zinses.) Die periodischen Saldobestätigungen sind verlangt als Ausweis für die Kontrolle der Jahresrechnung. – Es wäre indessen doch vielerorts eine wesentliche Entlastung für den Kas-

sier möglich. Nach unsern Wahrnehmungen bei den Revisionen bestehen heute fast überall oft zahlreiche „laufende Rechnungen“ mit ganz unbedeutendem Verkehr. Wie mancher Schuldner verlangt zunächst die Eröffnung eines Konto-Korrent-Kredites; er benützt ihn in der Folge trotzdem nicht rationell. Vielfach wird nur bezogen, solange man kann. Solche Konti sollten in feste Darlehen umgeschrieben werden mit jährlicher Zins- und Abzahlung. – Bei den Konto-Korrent-Gläubigern noch in vermehrtem Maße können viele Positionen mit ungenügendem Verkehr zielbewußt abgebaut und in die Sparkasse überführt werden. Bekanntlich ist überdies jeder, auch der kleinste Konto-Korrent-Zins verrechnungssteuerverpflichtig, während Sparzinsen bis Fr. 40.– davon befreit sind. Die Zahl der Konto-Korrente und damit die Zahl der obligatorischen Richtigbefundsanzeigen kann also vielfach stark reduziert werden.

Im übrigen sei hier beigefügt, daß sich jeder Kassier darauf einstellen muß, nicht selbst den Kunden gegenüber immer bedauernd und kritisch über die „Formalitäten“ zu schimpfen. Der Kassier erleichtert sich seine Aufgaben selbst am meisten, wenn er mit der größten Selbstverständlichkeit dem Schuld-

Man kann es gar nicht anders machen

Ein Afrikaner hilft seinen Landsleuten durch Genossenschaften

«Ich glaube nicht, daß es für mein Volk einen anderen Weg gibt, wenn es seinen Lebensstandard verbessern will, als den über die Genossenschaften.» Das ist die Meinung eines afrikanischen Fachmannes, Pius Osyanyu, aus dem Elgon Nyanza-Distrikt in Kenya. Da seine Landsleute fast ausschließlich von der Landwirtschaft leben, will er nun in seiner Heimat ein ländliches Genossenschaftswesen ins Leben rufen.

Das ist keine fixe Idee. Pius Osyanyu hat sich gründlich auf diese Aufgabe vorbereitet. Neun Monate hat er Gelegenheit gehabt, sich in Kanada auf wissenschaftlicher Grundlage mit den Fragen speziell des amerikanischen Genossenschaftswesens vertraut zu machen. Die deutsche Landjugendbewegung brachte das Geld für seine Reise auf.

Übrigens war Pius Osyanyu vorher Gast in der Bundesrepublik Deutschland. Hier bewunderte er, wie er sagt, vor allem das große Verständnis, das die Regierung dem Bauernstand gegenüber aufbringt. «Mit solchen sinnvollen Förderungsmaßnahmen könnten wir schon ein erhebliches Stück vorankommen», stellt er fest. In Deutschland, in der Heimat Vater Raiffeisens, ist ihm denn auch die Idee gekommen, ob sich auf dem Weg über die Genossenschaften nicht auch vieles in seiner Heimat vorteilhaft verändern ließe. «Ich bin davon überzeugt, daß es so geht und man es gar nicht anders machen kann», sagt er. Nicht nur über das ‚Daß‘, sondern auch über das ‚Wie‘ hat er klare Vorstellungen erarbeitet, mit denen er nun ans Werk gehen will. Er hat einen kurzfristigen Plan entwickelt, der sich über drei Jahre erstreckt, sowie einen langfristigen Plan, der auf dem ersten aufbaut und einen fünfjährigen Zeitraum umfaßt.

J. L.

ner beibringt, daß in einem geordneten Betrieb, schon gar auch bei einer Kasse, die anvertraute Spargelder verwaltet, ein bestimmtes Minimum von Quittungen und Akten heute unvermeidlich ist. Daran ist man sich längst gewöhnt. Es liegt sogar im besten Interesse von Kasse und Schuldner/Mitglied, wenn alle Posten immer klipp und klar ausgewiesen sind. Es wird noch vielfach zu wenig beachtet, daß unbedingte Übereinstimmung notwendig ist zwischen den Bucheintragungen und den entsprechenden Akten. Jede Konto-Korrent-Schuld ist durch die Richtigbefundsanzeige und jede feste Schuld durch einen Schuldschein zu belegen. Der Schuldschein soll in Betrag und Datum mit dem Buch gleichlautend sein. Wenn ein Darlehen in mehreren Teilbeträgen bezogen wird, so soll zwar von Anfang an der Schuldschein für den ganzen vorgesehenen Betrag ausgestellt werden, jedoch mit dem Vermerk, daß die Bezüge in Teilbeträgen mit jeweiliger Kassaquittung erfolgen.

Wenn auf einer Darlehensposition Abzahlungen gemacht wurden und wenn dann später eine ganze oder teilweise Wieder-Auszahlung erfolgt (was möglich ist, mit Zustimmung des Vorstandes – soweit

keine Bürgen verpflichtet sind), so soll für den erhöhten Schuldbetrag ein neuer Schuldschein am Tage der Wieder-Auszahlung erstellt werden mit dem Vermerk: ‚Saldo per heute‘.

Die Bedeutung klarer Belege und Akten ist besonders einleuchtend, wenn berücksichtigt wird, wie es z. B. zugeht bei einer eventuell notwendigen Betreibung. Es ist höchst einfach, durch das Betreibungsamt einen Zahlungsbefehl zu erlassen. Ebenso höchst einfach ist es aber für den dadurch betroffenen Empfänger, ‚Rechtsvorschlag‘ zu machen, dazu ist keinerlei Begründung notwendig. Bei erfolgtem Rechtsvorschlag hat der Gläubiger seine Forderung durch Beleg und Buch klar auszuweisen (Schuldschein oder Richtigbefundsanzeige), und nur dann kann er vom Gerichtspräsidenten sofort Rechtsöffnung erhalten. Wenn diese klaren Beweisunterlagen fehlen, dann ist meist ein langwieriger und teurer Prozeß nicht zu umgehen.

Vergessen wir die inneren Werte nicht!

Wir leben in einer Zeit der übertriebenen Einschätzung der äußeren Werte. Ein hoher Lebensgenuß und Lebensstandard ist vielen zum Leitstern aller Gedanken geworden. Vergessen wir aber darob die Hauptsache nicht: die inneren Werte! Ohne sie werden die äußeren nämlich auf die Dauer sinnlos und verhängnisvoll. Nicht was einer schein und äußerlich besitzt, ist entscheidend, sondern was einer wirklich ist. Einzelne und Völker suchen nach Leitbildern. Sorgen wir dafür, daß es solche sind, die innere Werte besitzen, die Bestand haben und wirklich zur Höhe führen!

Zu diesen inneren Werten gehört die richtige Einstellung zur Arbeit, die zum menschlichen Leben gehört wie das tägliche Brot. Menschen ohne innere Beziehung zu ihrer Arbeit sind innerlich hohl und stehen auf tönernen Füßen. Nur Arbeit kann allerdings zum Unsegen führen wie keine Arbeit. Deshalb darf auch sie nicht zum Götzen werden.

Zu den inneren Werten des Menschen gehört ferner das Pflichtbewußtsein gegenüber sich selbst, seinen Angehörigen, dem Berufsstand und dem ganzen Volk sowie der Völkergemeinschaft. Je höher der Lebensstandard steigt, desto weniger können wir das Pflichtbewußtsein entbehren und desto größer wird die Verantwortung aller gegen alle. Pflichtbewußtsein und Verantwortung adeln einen Menschen, einen Stand und ein Volk. Nirgends erblühen ihre Früchte reicher und schöner als in der Familiengemeinschaft. Wo dieses Fundament zu wanken beginnt, da baut man auf die Dauer umsonst an der Wohlfahrt der Menschen. In der kleinen und größeren Gemeinschaft zeigt es sich, ob innere Werte vorhanden sind oder nicht.

Das festeste und solideste Fundament der inneren Werte und der menschlichen Gemeinschaft ruht auf dem christlichen Glauben. Die Entchristlichung der Familien und der Völker bildet heute die größte und unheilvollste Gefahr unserer Zeit und unserer Generationen. Wo aber das Fundament zu wanken beginnt, da muß früher oder später auch der ganze, noch so stolze Überbau zusammenbrechen. Deshalb dürfen wir ob dem äußeren Wohlergehen niemals die inneren Werte vernachlässigen, sondern müssen sie mehr denn je hegen und pflegen als gesunde Grundlage für den äußeren Erfolg und Aufstieg im Einzel- und im Gemeinschaftsleben.

Wie soll das verbesserte bäuerliche Bodenrecht aussehen?

Darüber machte Vizedirektor Dr. W. Neukomr vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg in seinem jüngsten Vortrag an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins als Mitglied der vorbereitenden Expertenkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements interessante Angaben. Er verweist einleitend auf die heutige Entwicklung der landwirtschaftlichen Boden- und Liegenschaftsmarktes, die gekennzeichnet ist durch ein immer stärker in Erscheinung tretendes Mißverhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage. Dieses Mißverhältnis bewirkt ein anomales Ansteigen der bäuerlichen Liegenschaftspreise, verbunden mit einer weiteren Zunahme der bäuerlichen Verschuldung. Ferner wird es für die junge Bauerngeneration immer schwieriger, sich zu angemessenen Bedingungen selbständig zu machen und einen Bauernhof zu erwerben. Einer derartigen, unhaltbaren und ungesunden Entwicklung muß mit der Verbesserung des heutigen Bodenrechts entgegen-gewirkt werden.

Von 1953–1960 haben die Kapitalinvestitionen in landwirtschaftlichen Boden von 4,9 Milliarden auf 5,5 Milliarden Franken zugenommen, trotzdem die landwirtschaftliche Fläche in unserem Lande jährlich um 2000–3000 ha zurückgeht. Das landwirtschaftliche Aktivkapital hat sich während der nämlichen Zeitperiode von 9,7 Milliarden auf 10,8 Milliarden Franken vergrößert. Diese erhöhten Kapitalien lassen sich aus den Bodenträgen nicht landesüblich verzinsen, indem sich im angeführten Zeitraum die Gutsrente kaum erhöhte. In den Jahren 1953 bis 1960 hat sich demzufolge die bäuerliche Verschuldung von 7,3 auf 7,8 Milliarden Franken vergrößert. Unsere Landwirtschaft wirtschaftet heute auf dem teuersten und am meisten verschuldeten Boden der ganzen Erde. Durchschnittlich beträgt ihre Verschuldung pro ha Kulturläche rund 6100 Fr., in Westdeutschland hingegen bloß 860 Fr. und in Österreich sogar nur rund 170 Fr. Die Folge davon ist u. a. das weiterhin mangelnde Betriebskapital unserer Bauern zur notwendigen Rationalisierung und Modernisierung ihrer Betriebe. Diese Verhältnisse sind für unsere Landwirtschaft aber auch im Hinblick auf die europäische Integration auf wirtschaftlichem Gebiete wenig erfreulich. Hinzu kommt der Umstand, daß bei den Produktionskostenberechnungen für die bäuerlichen Erzeugnisse nach dem neuen Landwirtschaftsgesetz nur die Zinsansprüche bis höchstens zum Schätzwert der landwirtschaftlichen Liegenschaften mitberücksichtigt werden dürfen. Jede höhere Zinsverpflichtung und Überzahlung bleibt daher ungedeckt. Es ist einfach nicht in Ordnung, daß der Bauer zu stark übersetzten Preisen Land erwerben kann oder dazu gezwungen ist, ihm aber auf der anderen Seite gesetzlich das Recht abgesprochen wird, mit den Preisforderungen für seine Erzeugnisse einen entsprechenden Zinsertrag zu realisieren. Dies sei jedenfalls ein wirtschaftlicher Widerspruch, der zum Nachdenken zwingen müsse. Darin komme eine nicht mehr vertretbare Boden- und Wirtschaftspolitik zum Ausdruck. Ebenso schlimm sei es, daß auf diese Weise im bäuerlichen Betrieb ertragsloses Kapital blockiert werde, das gerade heute zur neuzeitlichen Betriebsausrüstung dringend notwendig wäre. Wenn beim Liegenschaftenerwerb nur einige zehntausend Franken eigenes Kapital eingespart werden könnten, ließen sich damit viele Betriebsaufgaben aus eigener Kraft lösen.

Wer die Verantwortung in diesen schicksalsschweren Fragen spürt, muß einsehen, daß wir zu unserem Boden in seiner verfügbaren Flächenausdehnung wie zu seinem inneren Wert Sorge tragen müssen. Es darf der Landwirtschaft nicht mehr Boden entzogen werden, als die nichtbäuerliche Bevölkerung zum gesunden Wohnen und rationalen

Anton Büchli

alt Gemeindeammann und Großrat, Root LU

In seiner berühmten Fabel „La mort et le mourant“ schreibt Jean de La Fontaine:

«La mort ne surprend point le sage;
il est toujours prêt à partir,
s'étant su lui-même avertir
du temps où l'on se doit résoudre à ce passage.

(«Nicht überraschend nimmt der Weise
den Tod, denn er war stets bereit
und mahnte selbst sich an die Zeit,
da man sich muß bequemen zu der Reise.»)

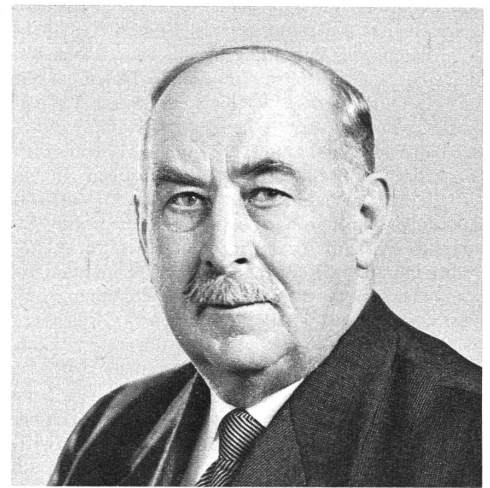
Noch wenige Menschen sind mir bisher im Leben begegnet, von denen ich so überzeugt war wie von Anton Büchli, daß sie die Wahrheit dieses Wortes nicht als Härte empfanden, sondern als Selbstverständlichkeit hinnahmen. Bei den vielen „außerdienstlichen“ Plauderstunden, zu denen mich der Verstorbene jeweils im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen der Sitzungen des Verwaltungsrates einlud, bat er mich verschiedentlich, ihn einst auf seinem letzten Gang ans Grab zu begleiten. Die Erfüllung dieser wohl nicht ganz üblichen Bitte habe ich ihm zwar gerne, aber doch mit gemischten Gefühlen zugesichert. Und leider mußte ich sie bereits erfüllen.

Am 8. Oktober löschte der Tod das Leben des groß- und starkgewachsenen, einst majestätisch dahergehenden Gemeindeammanns von Root aus, und am 11. Oktober begleitete eine überaus große Trauergemeinde in enger Verbundenheit, in Hochachtung und Dankbarkeit, die sterbliche Hülle dieses Menschen zu Grabe, der vielen vieles gab und vieles war.

Als Sohn einer wackeren Bauernfamilie war Anton Büchli am 20. Juli 1884 in Hitzkirch LU geboren. Seine Berufswahl führte ihn ins Lehrerseminar Hitzkirch, und nachdem er seine Ausbildungsjahre durchgegangen hatte – die Ausbildung selbst werde er, nach seinen eigenen Worten, bis zum Tode nicht abschließen –, trat er 1902 als junger Lehrer in die Praxis der Jugendberziehung. 1911 wählte ihn die Gemeinde Root zum Lehrer an die Unterstufe. Das sollte der Beginn seines eigentlichen großen Lebenswerkes werden, denn bald wurde er nicht nur der gütige Lehrer, der den kleinen, jungen ABC-Schützen Freude am Lernen beibrachte, sondern auch der liebe, gute, sorgende Vater der ganzen Gemeinde. Kaum sechs Jahre in Root, wählten ihn die Bürger als Gemeinderatsmitglied, wo er den Posten eines Gemeindeverwalters für die nächsten zehn Jahre übernimmt. 1927 wird er Waisenvogt, und im Jahre 1932 wählen ihn die Stimmbürger von Root zu ihrem Gemeindeammann und Gemeindepräsidenten. In der

Verwaltung der Gemeinde leistet er ganz hervorragende Dienste, so daß er im Jahre 1947 auch in den Luzerner Großen Rat gewählt wird, wo er sich vorab bei der Schaffung des neuen Erziehungsgesetzes weitere Dienste erwarb. Anton Büchli hat seine Gemeinde Root geliebt. Er hat die ganze Bevölkerung geliebt und für sie gesorgt, er war wirklich ein Vater der Gemeinde. In so manchem erinnerte Anton Büchli an Friedrich Wilhelm Raiffeisen, diesen „Bürgermeister von Weyerbusch, Flammersfeld und Heddesdorf, der wohl ein vorbildlicher, pflichtgetreuer Verwaltungsmann, aber ebenso sehr ein feinfühligter Diener an seinen Mitmenschen war.

Anton Büchli betrachtete die pflichtgetreue Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben nicht als bloße Befriedigung einer Neben- und Freizeitbeschäftigung, nicht nur als Pflichterfüllung und Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit, sondern vorab ganz besonders als verpflichtenden Dienst am Mitmenschen. «Den andern zu dienen, ist jedes Menschen schönste Pflicht» war das Leitwort, nach dem Anton Büchli gehandelt hatte. Was aber nützt eine gute Verwaltung in der Gemeinde, ja was nützt selbst eine gute Erziehung der Jugend, wenn nicht gleichzeitig alle Anstrengungen unternommen werden, um der Bevölkerung auch eine wirtschaftlich gesicherte Basis zu schaffen, auf welcher jeder Einzelne und die Gemeinschaft die Kräfte der Persönlichkeit zur Entfaltung bringen können? Und hier – so fand Anton Büchli – helfen nicht gute Verwaltung, Unterstützung durch Gemeinde und Staat, sondern für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz jedes Einzelnen und möglichst vieler ist die Selbsthilfe der beste Weg. So ist auf seine Initiative im Jahre 1926 die Gründung der Darlehenskasse Root zurückzuführen, deren Kassieramt er während rund 30 Jahren gewissenhaft, mit viel Liebe und Verständnis für die Nöte und Sorgen seiner Mitmenschen betreute. Wer möchte all die Stunden zählen, in denen er sich mit Rat-, Geld- und Hilfesuchenden in seiner trauten Kassastube besprach, wobei er immer helfen wollte, wenn man helfen konnte, wobei er sich aber auch nie scheute, die bei ihm Hilfesuchenden immer wieder auf die erste Voraussetzung für eine Hilfe durch die Darlehenskasse aufmerksam zu machen, nämlich auf den Willen zur Hilfe bei sich selbst. Wie viele werden Anton Büchli noch übers Grab hinaus dankbar sein, daß er sie so gut beraten hat und daß er sie so tatkräftig angespornt hat, den ersten Schritt zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz durch den Willen der Selbsthilfe, d. h. durch den Willen zu Arbeit und Fleiß, den Willen zur Sparsamkeit selbst zu tun. Als die Arbeit des Kassaverwalters zu umfangreich geworden war, legte er diese in jüngere Hände, um dann selbst noch einige Jahre das Präsidium des Vorstandes der Darlehenskasse Root zu übernehmen. Dieser in der Schule der örtlichen Darlehenskasse geformte und von den Idealen der genossenschaftlichen Raiffeisenkassen durchdrungene Mann wollte den Nutzen dieser Raiffeiseninstitutionen möglichst vielen Gemeinden und deren Bevölkerung zukommen lassen. Er



wirkte denn auch während Jahren als Mitglied des Vorstandes des zentralschweizerischen Unterverbandes und während zwei Amtsdauern auch als dessen Präsident.

Als im Jahre 1939 der hochverdiente Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Herr Oberrichter Dr. Stadelmann, von Escholzmatt, starb, trat am Verbandstag 1940 Gemeindeammann Anton Büchli seine Nachfolge im Aufsichtsrat des Verbandes an. Das Präsidium im Aufsichtsrat übernahm bei dieser Gelegenheit der Solothurner Nationalrat Alban Müller. Anton Büchli blieb bis zum Jahre 1948 Mitglied des Aufsichtsrates und wechselte dann in den Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen über, wo ihm gleich das Vizepräsidium anvertraut wurde. Als sich dann das Alter an der Gesundheit von Anton Büchli bemerkbar machte, trat er im Jahre 1960 am Verbandstag in Basel aus den Verbandsbehörden zurück. Während genau 20 Jahren hat Anton Büchli als Mitglied der Verbandsbehörden der schweizerischen Raiffeisenbewegung große Dienste geleistet. Wir wollen und können nicht auf Einzelheiten eingehen. Es liegt auch nicht an ihnen, sondern vielmehr an der großen Linie, die Anton Büchli stets eingehalten hat, und an den wohlüberlegten, stets mit Überzeugung vorgetragenen Voten und Meinungsäußerungen, welche im Rate große Beachtung fanden. Doch Männer gehen, Männer kommen, aber das Lebenswerk Anton Büchlis hat in der lokalen, in der regionalen und in der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung tiefe Furchen gegraben, und der reiche Segen, die prächtige Entfaltung der gewachsenen Früchte wird uns stets in aufrichtiger und hoher Dankbarkeit der Dienste unseres ehemaligen Raiffeisenkassiers, Unterverbandspräsidenten und Vizepräsidenten unseres schweizerischen Verwaltungsrates gedenken lassen. Dr. A. E.

Wirtschaften braucht. Selbst im Blick auf unser Zehnmillionenvolk, das wir voraussichtlich in der ersten Hälfte des kommenden Jahrhunderts erreichen werden, beträgt der hiezu zukünftig noch notwendige Landbedarf nicht mehr als knapp 8 Prozent, sofern der heutigen, vielfach betriebenen Landverschwendung Einhalt geboten wird. Die Landwirtschaft wird demzufolge auf weite Sicht in unserem Lande immer noch mehr als eine Million ha Kulturland intensiv bebauen können. Überdies muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Selbstbewirtschaftler den landwirtschaftlichen Boden zu tragbaren Bedingungen erwerben kann. Dazu bedarf das heutige, mangelhafte bäuerliche Bodenrecht einer umfassenden Revision. Wohl sind bereits viele Gelegenheiten verpaßt worden, aber es ist heute dazu noch keineswegs zu spät.

Der Revisionsentwurf der erwähnten Expertenkommission des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements sieht drei Schwerpunkte vor, und zwar 1. eine Zonenplanung, 2. das Vorrecht der Selbstbewirtschaftler auf landwirtschaftlichen Boden und 3.

die Wiedereinführung des Genehmigungsverfahrens und der Preisbeschränkung.

Die Zonenplanung, basierend auf einer Vorlage der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, sieht vor, daß alle Gemeinden den vorhandenen Boden in eine Bau-, Übergangs- und Landwirtschaftszone einzuteilen haben zum Zwecke einer optimalen und rationellen Verwendung. Die Landwirtschaft könne ihr aus Überzeugung zustimmen. Diese Zonenplanung würde in einem Bundesgesetz zu ordnen sein. Die Gemeinden hätten sie unter Aufsicht der Kantone durchzuführen. Dabei haben die Gemeinden alles Bauland in die Bauzone, zukünftiges Bauland in die Übergangszone und das übrige Land in die Landwirtschaftszone auszuscheiden. Die Übergangszone hätte als Puffer zu dienen und Land zu erfassen, welches voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren als Baugebiet in Beschlag genommen wird. In der Landwirtschaftszone dürfen – begründete Ausnahmen ausgenommen – nur land- und forstwirtschaftliche Bauten errichtet werden. So gut wie Holland und

Deutschland sollten auch wir in der Schweiz die praktische Durchführung dieser Zonenplanung fertigbringen. Damit kann eine sinnvolle Benützung unseres immer rarer werdenden Bodens gewährleistet werden. Nach den Beobachtungen des Referenten hat sich die bäuerliche Opposition gegen diese Zonenplanung bereits etwas gelegt. Man sieht ein, daß sie ein Mittel bildet, um der Verschwendung mit unserem nationalen Boden Einhalt zu gebieten. Dr. Neukomm ist aber dagegen, daß diese Zonenplanung allein verwirklicht werden soll, ohne die anderen, erwähnten bodenrechtlichen Verbesserungen, weil man sonst niemals zu einem wirklich wirksamen bäuerlichen Bodenrecht gelangen könnte, das wir heute aus den angeführten Gründen dringend notwendig haben. Das verbesserte bäuerliche Bodenrecht hat dem umfassenden Ziele des Schutzes des bäuerlichen Bodens zu dienen, der mit der Zonenplanung allein weiterhin nur sehr unvollkommen sein würde.

Deshalb muß eine zweite Maßnahme – jene des Vorrechts des Selbstbewirtschafters – unbedingt

hinzukommen, denn der bäuerliche Boden soll dem gehören, der ihn selbst bebaut. Er besitzt schließlich die engsten Beziehungen zum bäuerlichen Boden und ist um die Erhaltung seiner Fruchtbarkeit aus eigenem Interesse am meisten besorgt. Es liegt zugleich im staatspolitischen Interesse, daß wir dieses bäuerliche Eigentumsverhältnis, das heute noch 70 Prozent umfaßt, erhalten und festigen. In begründeten Ausnahmefällen soll dieses Vorrecht allerdings durchbrochen werden können. Ein generelles Vorkaufsrecht der Gemeinden für Landkäufe lehnte der Redner in diesem Zusammenhang ab. Sonst würde das Ziel der Zonenplanung und des Schutzes des bäuerlichen Bodens nicht erreichbar sein. Damit ist nichts gesagt über die zukünftigen Verhältnisse im eigentlichen Baugebiet.

Nunmehr kam der Redner zur Frage des Vorrechts innerhalb der Selbstbewirtschafteter. Es ist bekannt, daß heute rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Liegenschaftsübertragungen innerhalb der Bauernfamilien vor sich gehen. In diesen Handänderungen wurzelt unser ganzes Bauerntum. Deshalb wurde schon im heutigen Bodenrecht ein Vorkaufsrecht für Kinder, Enkel, Ehegatten und Eltern verankert. Diese Vorzugsstellung soll weiterhin erhalten werden, sofern der Betrieb selber bewirtschaftet wird. Dafür soll dieses Vorkaufsrecht generell auf die Geschwister des Verkäufers, soweit er die Liegenschaft seinerzeit von den Eltern oder aus ihrem Nachlaß übernommen hat, ausgedehnt werden. Die neue Rangordnung beim Vorrecht würde also lauten: Kinder, Enkel, Eltern und Geschwister des Verkäufers. Im weiteren sollen neu auch Meliorationsgenossenschaften ein Vorkaufsrecht erhalten, die eigens zur Güterregulierung eines bestimmten Einzugsgebietes gegründet worden und zeitlich nur von beschränkter Dauer sind. Es kann sich indessen nur auf Liegenschaften beziehen, die kein selbständiges landwirtschaftliches Gewerbe darstellen. Die Neuerung ist in bäuerlichen Kreisen allgemein gut aufgenommen worden.

Wir würden nun aber bei der Neuordnung des bäuerlichen Bodenrechts in Halbheiten steckenbleiben, betonte Dr. Neukomm, wenn wir nicht auch eine *Preisüberwachung* wieder einführen würden. Einerseits gilt es mit allen Mitteln und für alle Bauern die Produktionskosten zu senken und das Einkommen zu verbessern. Andererseits mutet man aber dem Käufer landwirtschaftlicher Liegenschaften gerade das zu, was man vorher als Landwirt als Belastung empfunden und bekämpft hat. Mit dem Preisproblem wird gleichzeitig die Verfahrensfrage berührt. Der Redner setzte sich für ein Genehmigungsverfahren ein, das gegenüber einem bloßen Einspracheverfahren den Vorzug verdient. Es müßte bundesrechtlich und daher für alle Kantone verbindlich geordnet werden. In folgenden Fällen müßte eine Genehmigung des Kaufs verweigert werden: 1. wenn das Rechtsgeschäft nicht der Selbstbewirtschaftung oder für den Betrieb durch einen Nachkommen des Erwerbers dient; 2. wenn der vereinbarte Preis in einem offensichtlichen Mißverhältnis zum Ertragswert der betreffenden Liegenschaft steht; 3. wenn der Käufer bereits im Besitz so vieler landwirtschaftlicher Liegenschaften steht, daß sie für das Auskommen seiner Familie eine auskömmliche Existenz bieten und 4. wenn durch das Rechtsgeschäft ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Existenzfähigkeit verliert.

Im Zusammenhang mit diesen bodenrechtlichen, sollen auch einige notwendige pacht- und erbrechtliche Verbesserungen verwirklicht werden. So ist vorgesehen, die bisherige Mindestpachtdauer von drei auf sechs Jahre zu verlängern und die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften, die eine selbständige Existenz bieten – von begründeten Ausnahmen abgesehen – nur noch als Ganzes und nicht mehr parzellenweise zu gestatten. Beim bäuerlichen Erbrecht sodann, soll der Lohnanspruch für die mitarbeitenden, erwachsenen Kinder nicht erst im Erbfall, sondern schon bei der Auflösung der Hausgemeinschaft geltend gemacht werden können. Und schließlich soll eine automatische Gewinnbeteiligung der Miterben innerhalb von 20–25 Jahren verwirklicht werden, wenn die

elterliche Liegenschaft, die vom Erwerber nach dem bäuerlichen Erbrecht übernommen worden ist, gewinnbringend weiterverkauft wird. Dabei soll zur Gewinnberechnung die Differenz zwischen dem erzielten Nettoerlös und dem seinerzeitigen Kaufpreis zugrunde gelegt werden. Heute besteht diese Gewinnbeteiligung nur während 15 Jahren und nur dann, wenn sie grundbuchlich vorgemerkt worden ist. Außerdem kann sie bloß geltend gemacht werden vom Gewinn zwischen dem Kaufpreis und dem Verkehrswert zur Zeit der Übernahme der Liegenschaft.

Abschließend unterstrich der Redner, daß es sich bei der Revision des Bodenrechts um eine schicksalsschwere Frage für unseren Bauernstand handle, deren Lösung Mut, Weitsicht und Solidarität erfordere, die aber zum Schutze des bäuerlichen Grundbesitzes und zur Erhaltung unseres Bauernstandes dringend verwirklicht werden müsse. H.

Welterkenntnis eines Schuldenmachers

Aus dem Kapitel ‚Traurig, aber wahr‘

Wer Schulden macht, hat mehr vom Leben – dieser Satz ist wenig bekannt, wird aber um so häufiger instinktiv befolgt. Und wirklich: der eine Mann, der eine Million auf der Bank und zugleich eine Million Schulden hat, gilt als reich, obwohl er, genau besehen, überhaupt nichts besitzt. Der andere hingegen, der im analogen Fall die Million auf der Bank dazu benutzt, seine Schulden zu bezahlen, steht nachher als armer Schlucker da, von dem nicht einmal ein Hund ein Stück Brot annimmt.

Aber zu den Schulden gehört untrennbar die Figur des Gläubigers. Und der Umgang mit Gläubigern ist eine Kunst, die gelernt sein will. Nur wer sie richtig beherrscht, darf hoffen, seines Schuldendaseins wirklich von Herzen froh zu werden.

Da gibt es vor allem eine fundamentale Erkenntnis, die man sich gar nicht genug einprägen kann: Kleine Schulden verursachen dem Schuldner schlaflose Nächte, große Schulden hingegen dem Gläubiger. Wem seine Nachtruhe lieb ist, der sorge also dafür, daß seine Schulden so groß sind wie nur möglich und daß sie auf jeden Fall ein Vielfaches dessen ausmachen, was ihnen an greifbaren Werten gegenübersteht.

Das bereitet, wie die Praxis lehrt, insbesondere dem Anfänger erhebliche Schwierigkeiten. Ist man aber erst soweit, dann lebt man fortan friedlich inmitten seiner auf Raten bezogenen unpfändbaren Möbel im Bewußtsein völliger Unantastbarkeit, und der periodisch sich erneuernde Besuch des Gerichtsvollziehers wird zu einem Wiedersehen mit einem lieben alten Freund, ohne den leisesten Zug jener Peinlichkeit, die ihm für Ungeübte zunächst noch anzuhafte pflegt.

Zweiter wichtiger Grundsatz. Es ist immer leichter, Leute anzupumpen, die weniger, als solche, die mehr haben als man selber. Irgendein armer Teufel wird unter Umständen geneigt sein, deine Kreditfähigkeit zu überschätzen – ein Millionär nie. Denn erstens wäre er sonst wohl nicht Millionär geworden, und zweitens verleihen reiche Leute in der Regel nur große Beträge, und die verleihen sie nur an andere Reiche oder solche, die sie dafür halten. Nicht als ob es prinzipiell unmöglich wäre, auch einen Millionär hereinzulügen. Aber dazu gehört ein bedeutendes Betriebskapital, über das der normale Sterbliche zumeist nicht verfügt. Bei einer kleinen Kellnerin hingegen reicht unter Umständen schon deine Hornbrille aus, damit sie dir, von deiner Zuverlässigkeit zutiefst durchdrungen, die Er-

sparsnis ihres halben Lebens vertrauensvoll überantwortet.

Man erziehe sich seine Gläubiger in systematischer Kleinarbeit. Dazu gehört vor allem eine bis aufs äußerste getriebene Pünktlichkeit im Zurückzahlen solcher Darlehen, bei denen es sich noch nicht lohnt, erst wenn man sich durch solche oftmals bewiesene Vertrauenswürdigkeit ausgewiesen hat, ist der Moment gekommen, jenen großen Pump anzulegen, auf den man es von allem Anfang an abgesehen hat. Die Chancen stehen dann eins zu zehn, daß er auch wirklich gelingt.

In Ladengeschäften, an denen man täglich vorüberkommt, Schulden zu machen, ist im allgemeinen eine mißliche Sache. Auf jeden Fall erfordern solche Operationen eine vorausgehende topographische Planung in dem Sinne, daß man streng darauf achtet, sich stets einen gläubigerfreien Zugang zur eigenen Behausung offenzulassen. Sackgassen zum Beispiel können sich in solchen Fällen als geradezu verhängnisvoll erweisen. In besonders komplizierten Fällen empfiehlt sich die Zuhilfenahme eines Stadtplanes, auf dem mit roter Tinte die noch ungefährt begehbaren Ausfallwege nach den verschiedenen Hauptrichtungen eingezeichnet werden (die Idee stammt von Dickens).

Und zuletzt ein Satz, gegen den fast alle Anfänger sündigen: Vergiß nie, daß dein Gläubiger dein Freund ist. Er hat dir Vertrauen entgegengebracht, hat deinen Versicherungen Glauben geschenkt; folglich bist du ihm sympathisch.

Erhalte dir diese seine gute Meinung, behandle auch du ihn als Freund. Das heißt natürlich nicht, daß du ihm auch wirklich sein Geld zurückgeben sollst – bewahre! Aber erkläre ihm wenigstens, warum er es nicht wieder kriegt. Eröffne ihm dein Gemüt, laß ihn teilhaben an deinen Sorgen und Hoffnungen.

Und er wird daran teilhaben – verlaß dich darauf. Er wird sich um deiner Sorgen willen ruhelos auf seinem Nachtlager wälzen, indes du selber friedlich schlummerst – immer vorausgesetzt, daß der Betrag, den du ihm schuldest, auch hoch genug ist. Percy Eckstein

Der deutsche Raiffeisen-Verband in Bonn

gibt in seinem großen Jahrbuch (14. Jahrgang 1961) eine außerordentlich interessante Übersicht über Bestand und Wirksamkeit aller Raiffeisen-Organisationen im ganzen deutschen Bundesgebiet.

In diesem gewaltig großen Spitzenverband von Bonn sind demnach zusammengeschlossen: 13 Landesverbände (Hannover, Kiel, Oldenburg, Münster, Köln, Kassel, Frankfurt, Karlsruhe, Stuttgart, München, Koblenz, Ludwigshafen und Saarbrücken) mit 78 Verbandszentralen (davon für jeden Landesverband seine Zentralkasse) und mit insgesamt 22 531 Ortsgenossenschaften, nämlich 10 726 Kreditgenossenschaften, 8949 Waren-Genossenschaften und 2850 Betriebs-Genossenschaften. Beim Zentralverband Bonn bestehen Fachausschüsse für allgemeine Organisation mit Treuhandstellen für Geld- und Kreditwesen, für Warenhandel, für Milchverwertung, für Obst- und Gemüseverwertung, für Weinbau, Viehverwertung, Sozialrecht.

Die Gestaltung ist also wesentlich anders als in unsern schweizerischen Verhältnissen. Bei uns bestehen vollständig getrennte Vereinigungen für die landwirtschaftlichen Warengenossenschaften (die meistens noch im letzten Jahrhundert entstanden und aus den früheren Korporationen herausgewachsen sind) und für unsere Raiffeisenkassen (deren Gründung mit der Jahrhundertwende zu-

sammenfällt). Die deutschen Raiffeisenkassen bilden den stärksten, tragenden Teil des ganzen ländlichen Genossenschaftswesens. Unsere schweizerischen Raiffeisenkassen sind naturgemäß nur in den Landgemeinden tätig, sie umfassen aber die ganze Dorfgemeinschaft, und von unseren Mitgliedern sind je ein Drittel Bauern, Arbeiter und Gewerbe-treibende. Während unsere Dorfkassen selbst ausschließlich Spar- und Kreditverkehr tätigen und für diesen Finanzverkehr weitgehend von der ganzen Dorfbevölkerung und von den übrigen Genossen-schaften sowie von den Gemeindeverwaltungen be-nützt werden, haben bei den 10 726 deutschen Raiffeisenkassen deren 8896 zusätzlichen eigenen Warenverkehr. Die Bestimmungen unseres eidgenössischen Bankengesetzes, die praktisch nicht zu-lassen, daß eine Sparkasse einen Teil ihrer Gelder in einem eigenen Warengeschäft investiert, haben vor 20 Jahren unsere wenigen Kassen, die früher als Nebenzweig auch landwirtschaftlichen Produk-tenhandel betrieben, veranlaßt, sich ebenfalls aus-schließlich dem Geldsektor zu widmen. Die Wa-renabteilungen wurden damals an selbständige landwirtschaftliche Genossenschaften übertragen.

Das Spitzeninstitut des deutschen genossen-schaftlichen Kreditwesens, die deutsche Genos-senschaftskasse Frankfurt, dient den Zentralkas-sen als Geldausgleichsstelle und als Anlagestelle für die rentable Verwertung der liquiden Mittel. Diese Mission erfüllt bei uns die einzige Zentral-kasse in St. Gallen.

Im Jahre 1961 hat sich die deutsche Raiffeisen-Kredit-Organisation kräftig entwickelt; die Gesamt-Bilanzsumme ist von 12,2 auf 14,1 Mia DM ge-stiegen. Demgegenüber ist allerdings die Bilanz-Totalsumme unserer 1077 schweizerischen Raiff-eisenkassen von 2,17 Mia Fr. recht stark. — Bei den deutschen Kassen machen die Spareinlagen 53 Prozent aller Passiven aus. Als liquide Mittel wer-den 41 % ausgewiesen, und das Reserven- und Eigenkapital macht 6,6 % der Bilanzsumme aus, was als das günstigste Verhältnis aller Gruppen des deutschen Kreditgewerbes bezeichnet wird.

Was uns besonders überrascht und nicht ohne weiteres verständlich erscheint, ist die Tatsache der seit Jahren durchgeführten, als ‚Rationalisie-rungsmaßnahme‘ bezeichneten Konzentration. Der Bericht erwähnt sogar, daß die Maßnahmen nicht immer das notwendige Tempo haben, daß aber pro 1961 doch eine fühlbare Verringerung der selbständigen Institute durch planmäßig betriebene, wirtschaftlich gebotene Zusammenlegung zahlrei-cher Kreditgenossenschaften zu leistungsfähigeren Gebilden möglich war. Die aufgelösten Kredit-genossenschaften werden dabei in der Regel als Zweigstellen weitergeführt. Pro 1961 ging die Zahl der selbständigen Kassen um 114 zurück, es wur-den aber andererseits 237 neue Zweigstellen errichtet. Auf Jahresende bestanden neben den 10 726 selb-ständigen Kassen noch 2402 Zweigstellen. Die Mit-gliederzahl hat sich um ca. 71 000 auf 2 141 652 erhöht.

Vor zehn Jahren sind von den damals bestehen-den 11 157 Kassen deren 3888 oder 35 % durch einen hauptamtlichen Kassier besorgt worden. Per Ende 1961 sind 53 % von den 10 726 Kassen im Hauptamt verwaltet. Von allen deutschen Raiff-eisenkassen haben deren 4611 nur beschränkte Haftpflicht der Mitglieder.

Dem Kleinsparen wird von den deutschen Raiff-eisenkassen von jeher starke Pflege gewidmet, da-bei steht das Schulsparen im Vordergrund. Ca. 40 % aller deutschen Schulen werden vom Schul-sparen der ländlichen Kreditgenossenschaften er-faßt. Allein durch die Einrichtungen des Kleinspa-rens (Schulsparen, Abholsparen, Spardosen) wurde im Berichtsjahre ein Einlagenbetrag von rund 70 Mio DM erfaßt.

Der Bericht erwähnt auch, daß in Anbetracht der außergewöhnlich hohen Einlagen-Entwicklung es den Kassen möglich war, allen begründeten Kreditwünschen der mittelständisch-landwirtschaft-lichen (39,9 %) und gewerblichen (39,5 %) Kund-schaft gerecht zu werden. Es wird festgestellt, daß besonders im landwirtschaftlichen Bereich infolge

der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und durch den Einbau in den EWG-Raum weiterhin ein großes Kreditbedürfnis besteht.

Die deutsche Raiffeisen-Organisation erzielt sich auf allen Gebieten als sehr erfreulich lebens-kräftig. Sie steht offensichtlich auf der Höhe ihrer Aufgaben, und dazu möchten wir unsere deut-schen Raiffeisenfreunde beglückwünschen. Wir wissen die geistige Verwandtschaft durch die christ-lichen Raiffeisen-Ideen außerordentlich hoch zu schätzen. Für unsere schweizerischen Verhältnisse liegt die eigentliche Bedeutung des Raiffeisen-Wer-kes in der bewußten Pflege und Förderung der Selbsthilfe und Kultur in Dorfgemeinschaften und daher in den eigentlichen Dorfkassen. Von den rund 3000 Dörfern in unserm Lande ist durch un-sere 1080 Raiffeisenkassen erst ein Teil versorgt. Wir haben keine Veranlassung für Kassenzusam-menlegungen; bei uns wurden im Gegenteil im Ver-laufe der Jahre eine größere Zahl von älteren Kas-sen mit größerem Geschäftskreis aufgeteilt, um dar-aus wirkliche Dorfkassen zu machen. Die Dorf-familie bildet bei uns die natürliche Zelle für echt genossenschaftliche Raiffeisenarbeit, für die Bet-ätigung der Solidarität und Rücksichtnahme.

Hofübergabe und Heirat

Von Dr. F. Oehen, Winterthur

Ein Knabe, der im Jahre 1870 zur Welt kam, hatte eine mittlere Lebenserwartung von 36 Jahren. In den letzten Jahrzehnten hat die Kunst der Ärzte an-sehnliche Fortschritte gemacht. Es ist ihr gelungen, die Kindersterblichkeit zu senken und die Men-schen bis ins hohe Alter rüstig zu erhalten. So be-trägt die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen heute 65 bis 70 Jahre.

Wir haben allen Grund, uns über diese Entwick-lung zu freuen. Wir dürfen uns aber nicht verheh-len, daß eben diese Entwicklung auch ihre Gefah-ren in sich birgt. Gerade in der Landwirtschaft ist durch sie das Generationenproblem bedeutend ver-schärft worden. Früher war es dem zum Erben be-stimmten jungen Bauern möglich, den ihm zuge-dachten Hof mit ungefähr 29 Jahren zu überneh-men. Infolge der erhöhten Lebenserwartung wird die Hofübergabe heutzutage 6 bis 8 Jahre hinausge-schoben. Der junge Bauer wird somit im Durch-schnitt 36 Jahre alt, bis er endlich seine Selbständi-keit erlangt und eigene Verantwortung tragen kann.

Die Hofübernahme stellt in der Regel die Vor-aussetzung für die Heirat des jungen Bauern dar. Denn jede solide Familie bedarf auch heute noch der wirtschaftlichen Grundlage. Der junge Bauer ist also verhältnismäßig spät in der Lage, eine Fa-milie zu gründen. In Süddeutschland, wo die Ver-hältnisse ähnlich liegen wie bei uns, hat man er-rechnet, daß von allen in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen im Alter von 25 bis 30 Jahren nur 22,4 Prozent verheiratet sind. In Handwerk und Industrie dagegen macht der Anteil an Verheirate-ten 49 Prozent aus.

Die späte Hofübergabe und die damit verkop-pelte späte Verheiratung des jungen Bauern zeitigen schwerwiegende Folgen. Die Initiative des künfti-gen Hoferben wird von der älteren Generation viel-fach gehemmt oder ganz unterdrückt. Die guten Ideen, die der Junge aus der Fremde oder von der landwirtschaftlichen Schule mit nach Hause ge-bracht hat, finden nicht die erwartete Anerken-nung.

Die Reaktion der Jungen auf den Widerstand der Alten kann eine doppelte sein. Entweder resigniert der junge Mann, nimmt sein Schicksal als eine un-abänderliche Größe hin und verzichtet um des Frie-

dens willen auf eine Durchsetzung seiner Reform-pläne. Er arbeitet wohl noch mit. Aber das Interesse am Betrieb ist ihm verlorengegangen. Jene jungen Bauern, die ihren Drang nach Selbständigkeit nicht unterdrücken wollen und können, verlassen den väterlichen Hof. Auf diese Weise sind der Bauern-same schon eine Menge tüchtigster Arbeitskräfte verlorengegangen.

Der große zeitliche Abstand zwischen den Gene-rationen, der sich aus der späten Verheiratung er-gibt, führt vorübergehend zu einer sehr starken Be-lastung der jungen Bauernfamilie. Wenn die Eltern ihren Hof erst an den Sohn übertragen, wenn sie 65 oder 70 Jahre alt sind, so werden sie kaum mehr zur Mithilfe im Betrieb fähig und bereit sein. Dage-gen erwarten sie vom Hoferben eine anständige Al-terrente, sei es in Form einer direkten Unterstüt-zung oder als Kapitalzins. Dazu kommen die An-sprüche der außerhalb des Betriebes tätigen Ge-schwister, die meistens zur selben Zeit vom Hof-erben befriedigt sein wollen. Der Ausfall einer be-währten Arbeitskraft und die Belastung durch Un-terhalts- und Abfindungsbeiträge fallen mit der Familiengründung des Übernehmers zusammen. Die junge Frau wird durch die Pflege der Kleinkin-der ans Haus gebunden. Wenn aber, wie dies heute der Fall ist, keine fremden Mitarbeiter mehr zu fin-den sind, muß auch sie einen Teil ihrer Zeit und ih-rer Kraft in den Dienst des Betriebes stellen. Bauer und Bäuerin müssen ein unvernünftiges Arbeitspen-sum erledigen. Ihr Alltag wird zur freudlosen Schinderei. Sie selber sind frühzeitig verbraucht.

Den Interessen der Jungen an einer möglichst frühzeitigen Übertragung der alleinigen Verant-wortung stehen gewisse begründete Bedenken der abtretenden Generation entgegen. Für den späteren Erblasser bedeutet die Übergabe des Hofes in den meisten Fällen eine finanzielle Einbuße. Was aber noch schwerer ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, daß den alten Bauern mit dem Verzicht auf die Be-fehlsgewalt das Gefühl der Sinn- und Wertlosigkeit seines Lebens beschleicht. Obschon er sich noch keineswegs zur alten Garde zählt, glaubt er plötz-lich außerhalb der menschlichen Gesellschaft zu stehen.

Der Gegensatz zwischen jung und alt kann durch zwei treffliche Maßnahmen gemildert oder sogar beseitigt werden. Die erste ist die *Pacht*. Durch die Verpachtung der Liegenschaft an seinen Sohn be-hält der Vater das Verfügungsrecht über Haus und Hof. Er befindet darüber, ob der Betrieb grundle-gend umgestaltet, ob Land verkauft oder hinzuge-kauft, ob gebaut oder umgebaut werden soll. An-dererseits gewährt die Pacht dem jungen Bauern die Freiheit, die zur selbständigen Führung des Betrie-bes nötig ist. Sie ermöglicht ihm die Durchsetzung neuzeitlicher Ideen. Sie weckt in ihm jenes Inter-esse, das die Triebfeder jedes guten Unternehmens ist. Im Rahmen des Pachtvertrages läßt sich auch die Mithilfe des Verpächters im Betriebe des Pächters regeln.

Noch größere Vorteile als der Pachtvertrag bietet die Gründung einer *Gesellschaft zwischen Vater und Sohn*. Das Institut der Einfachen Gesellschaft gemäß Art. 530 ff. des Schweiz. Obligationenrechts scheint geradezu auf das Verhältnis zwischen Alten-teiler und Hoferben zugeschnitten zu sein. Der Zweck der Einfachen Gesellschaft besteht in der Erreichung eines gemeinsamen Zweckes mit ge-meinsamen Kräften und Mitteln. In unserem Falle wäre der Gesellschaftszweck in der gemeinsamen Bewirtschaftung des Hofes durch Vater und Sohn zu sehen. Der Vater würde der Gesellschaft den Hof und eventuell einen Teil seiner Arbeitskraft zur Verfügung stellen, während der Sohn seine ge-samte Arbeitskapazität und eventuell sein Erspartes einwerfen würde. Wichtige Entscheide müßten vom Vater und vom Sohn gemeinsam gefaßt werden. Jeder der beiden Gesellschafter hätte den gleichen Anteil am Gewinn und Verlust der Gesellschaft. Eventuell wären die Gewinn- und Verlustanteile nach der Größe der Beiträge zu bemessen. Die Gründung einer solchen Gesellschaft ist denkbar einfach. Man wird sich dabei allerdings mit Vorteil von einem Fachmann beraten lassen.

Ein kantonales Grundbuch-Inspektorat

hat an unsern Revisionsverband die Anfrage gerichtet, ob es zulässig sei, daß eine Raiffeisenkasse durch Vorstandsbeschluß ihren Kassier ermächtigt, die Grundbuch-Anmeldungen, Titelerrichtungen, Titellösungen usw. *allein* zu unterzeichnen.

Es ist festzustellen, daß tatsächlich bei einzelnen Kassen der Vorstand glaubte, dem Kassier eine solche Generalvollmacht geben zu können. Dazu ist aber zu bemerken, daß nach unsern Normalstatuten nicht der Kassier, sondern der Vorstand (und zwar auch nicht durch Einzel-, sondern immer durch Kollektivunterschrift) rechtsgültig zeichnen kann. Unsere Kassiere haben zwar eine privilegierte Sonderstellung (wie es sonst bei Banken und z. B. auch bei den Raiffeisenkassen im Auslande nicht üblich ist), daß sie allein unterzeichnen für den Kassaverkehr, mit besonderer Vollmacht und in gewissen Grenzen auch im Geldverkehr mit der Zentralkasse. Damit obliegt dem Kassier auch eine

sehr weitgehende Kompetenz und Verantwortung. Es wäre in der Tat für eine genossenschaftliche Institution gar nicht tunlich, einem einzelnen Manne noch mehr Belastung aufzubürden. Schon diese Allein-Kassaführung ist nur denkbar, wenn anderseits Vorstand und Aufsichtsrat periodisch die statutarisch vorgeschriebenen Kassakontrollen gewissenhaft besorgen.

Für die eigentliche Verwaltung der Raiffeisenkasse, also vornehmlich auch für die Anlage der Gelder, für die Darlehensgewährung ist klipp und klar der Vorstand zuständig oder der Aufsichtsrat, wenn es sich um Vorschüsse an Vorstandsmitglieder handelt. In diesen entscheidend wichtigen Dingen kann nicht ein Einzelner handeln, da muß eine verantwortliche Behörde darüber beraten und mehrheitlich beschließen. Sie muß auch ihren Beschluß protokollieren und ausführen, also rechtsverbindlich zu zweien kollektiv unterzeichnen.

Es ist noch beizufügen, daß speziell die gesetzliche Revisionsinstanz streng darüber zu wachen hat, daß diese logische und bewährte Ordnung eingehalten wird, damit keinerlei Schwierigkeiten entstehen.

-ch-

Ausdehnung der Verrechnungssteuer auf ausländische Wertpapiere. Von erheblicher Bedeutung zumindest für die Darlehenskassen sind die Ausführungen über das sogenannte Sparheftprivileg. Bekanntlich sind heute von der Verrechnungssteuer ausgenommen „Zinsen von Guthaben, für die auf den Namen lautende Spar- oder Depositenhefte ausgestellt worden sind, wenn der Zinsbetrag für ein Kalenderjahr Fr. 40.– nicht übersteigt“. Der bundesrätliche Bericht weist sodann darauf hin, daß gerade diese Ausnahmebestimmung in Wirklichkeit zu einer Privilegierung der Hinterziehung von Sparguthaben geführt habe und auch weidlich ausgenutzt worden sei, indem zum Beispiel bei einer einzelnen oder gar mehreren Banken bis zu 40 Sparhefte in Beträgen von Fr. 500.– angelegt worden seien. Dies würde ein Vermögen von Fr. 20 000.– ausmachen und einen jährlichen Ertrag von Fr. 600.– abwerfen bei einem Zinssatz von 3%. Nun gibt es aber bekanntlich viele alte Leute, die von ihrem Vermögen bzw. von dessen Ertrag leben müssen. Aber auch wenn man davon absieht, braucht nicht weiter darauf eingegangen zu werden, welche wichtige Funktion das Sparen in unserer Wirtschaftsordnung zu erfüllen hat.

Welches ist nun aber der Vorschlag des Bundesrates? Jede in der Schweiz wohnhafte Person soll ein Recht auf ein – aber nur ein – „steuerfreies Sparheft“ haben und zu diesem Zweck von der zuständigen Behörde eine entsprechende Legitimationskarte erhalten. Das Sparheft würde dann nur gegen Hinterlegung dieser Legitimationskarte bei einer Bank ausgestellt. Selbstverständlich wäre der steuerfreie Betrag zu limitieren. «Die Vorteile dieses Vorschlages», so heißt es im Bericht, «sind offensichtlich: Im Gegensatz zu den verrechnungssteuerfreien Sparheften der heutigen Ordnung, die grundsätzlich der Wehrsteuer unterliegen, würde mit dem Vorschlag ein wirkliches Privileg begründet. Alle Personen würden rechtlich und tatsächlich gleichgestellt.» Welch arge und unmögliche Blüten treibt doch der Bürokratismus! Gerade diese Gleichstellung ist ja nicht unbedingt erwünscht, führt sie doch nur allzu oft zu Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten.

Daneben erwähnt der Bericht noch Maßnahmen auf dem Gebiete der Buchführungs- und Aufbewahrungspflicht, betont die Notwendigkeit einer Erweiterung der Auskunftspflicht der Steuerpflichtigen und von Drittpersonen. Gerade letzterer Punkt könnte allenfalls auch die Banken und damit auch die Darlehenskassen berühren. Von dieser erweiterten Auskunftspflicht ausgehend leitet der Bericht dann über auf die Maßnahmen im Sinne einer Einführung von Freiheitsstrafen für schwere Steuerdelikte. Da der Richter diese Strafen auszusprechen hätte, glaubt man, daß allmählich in der Öffentlichkeit eine andere moralische Wertung des Steuerbetrages Platz greifen würde.

Die Steuerhinterziehung... ... und was der Bundesrat dazu zu sagen hat

Schluß

Als absolut ungeheuerlich und unverantwortlich sind die zivilrechtlichen Maßnahmen zu bezeichnen. Sie entspringen einem derart eng und rein fiskalisch orientierten Gehirn, daß man sich an die Stirne greifen muß ob dem Umstand allein, daß sie überhaupt in einem Rechtsstaat, wie es die Schweiz immer noch sein soll, erwähnt werden. Ebenso unverantwortlich scheint uns aber auch die Meinung des Bundesrates in den Schlußfolgerungen, wo es heißt:

«Im Wege der Gesetzgebung (Änderung des OR oder von Sondergesetzen) könnten auch die im Bericht erwähnten zivilrechtlichen Maßnahmen getroffen werden. Der Bundesrat hält jedoch dafür, daß diese Maßnahmen zu starke Eingriffe darstellen und verzichtet deshalb darauf, von sich aus einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.»

Wohl distanziert sich der Bundesrat von diesen Maßnahmen, aber mit welcher Schwäche dies von seiten unserer obersten Landesbehörde geschieht, gibt viel zu denken. Bevor wir im einzelnen auf die zivilrechtlichen Maßnahmen eingehen, möchten wir hierüber nochmals kurz die NZZ vom 14. Juli 1962 zitieren:

«Der bloße Verzicht, von sich aus einen solchen Vorschlag vorzulegen, läßt eine klare Ablehnung eines derartig gegen das Rechtsempfinden verstößenden Fiskalismus vermissen. Wenn der Bundesrat auch mit dem bloßen Gedanken einer solchen Umwälzung der Rechtsordnung nicht spielen wollte, so hätte er besser auf die Wiedergabe des betreffenden Abschnittes überhaupt verzichtet.»

Nun, was machen denn diese fiskalischen Perfektionisten für Vorschläge? Zu denken wäre u. a. an folgendes:

– Der Gläubiger kann eine Forderung nicht eintreiben, die er den Steuerbehörden nicht deklariert hat;

– Ansprüche aus Verträgen, die nicht in bestimmter Weise registriert und damit dem Einblick des Fiskus zugänglich gemacht worden sind, können nicht gerichtlich eingeklagt werden;

– bei Veräußerungsgeschäften ist nur der Verkaufspreis zu entrichten, der dem Fiskus, z. B. im Rahmen der Kapitalgewinnsteuer, angegeben worden ist;

– Schadenersatzansprüchen für Verdienstaufschlag, Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Versorger-

schaden und dergleichen sind keine höhern Beiträge zugrunde zu legen, als mit den Angaben des Geschädigten oder Versorgers in seiner Steuererklärung vereinbar sind;

– Verbot von Inhabertiteln und Pflicht zur Auflage des Aktionärregisters und dergleichen mehr.

Zu was für haltlosen Zuständen diese Maßnahmen führen würden, möchten wir kurz anhand eines kleinen Beispiels beleuchten. Jedermann, auch der Fiskus, weiß, daß es in der Schweiz und anderswo Leute gibt, die ihr sogenanntes ‚schwarzes Geld‘ z. B. in Kassenobligationen einer Bank anlegen, d. h. sie sind Gläubiger und die Bank ist Schuldnerin. Letztere, die in den meisten Fällen wissen dürfte, daß es sich um unbesteuerbare Gelder handelt, könnte bei Verfall dem Gläubiger entgegenhalten, er habe die Obligationen nicht versteuert, weshalb sie sich weigere, die Rückzahlung vorzunehmen. Weitere Worte über die Unmöglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen dürften sich einzig auf Grund dieses Beispiels vollkommen erübrigen.

II. Maßnahmen des Bundes

Als erstes wird die Schließung von bestehenden Lücken im Wehrsteuergesetz, nämlich die Besteuerung der Kapital- und Liegenschaftsgewinne, sowie die Besteuerung der Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform vorgeschlagen. Ferner gilt es, bestehende Härten soweit wie nur irgendwie möglich auszumerzen. Gedacht wird vor allem an:

– Ehegattenbesteuerung nach amerikanischem, deutschem oder französischem Vorbild, was nichts anderes heißen dürfte, als daß jeder Ehegatte gesondert besteuert werden soll;

– Erhöhung der Kinderabzüge;

– bessere Berücksichtigung der Ausbildungs- und Studienkosten;

– Abzüge für Arzt-, Arznei- und Spitalkosten;

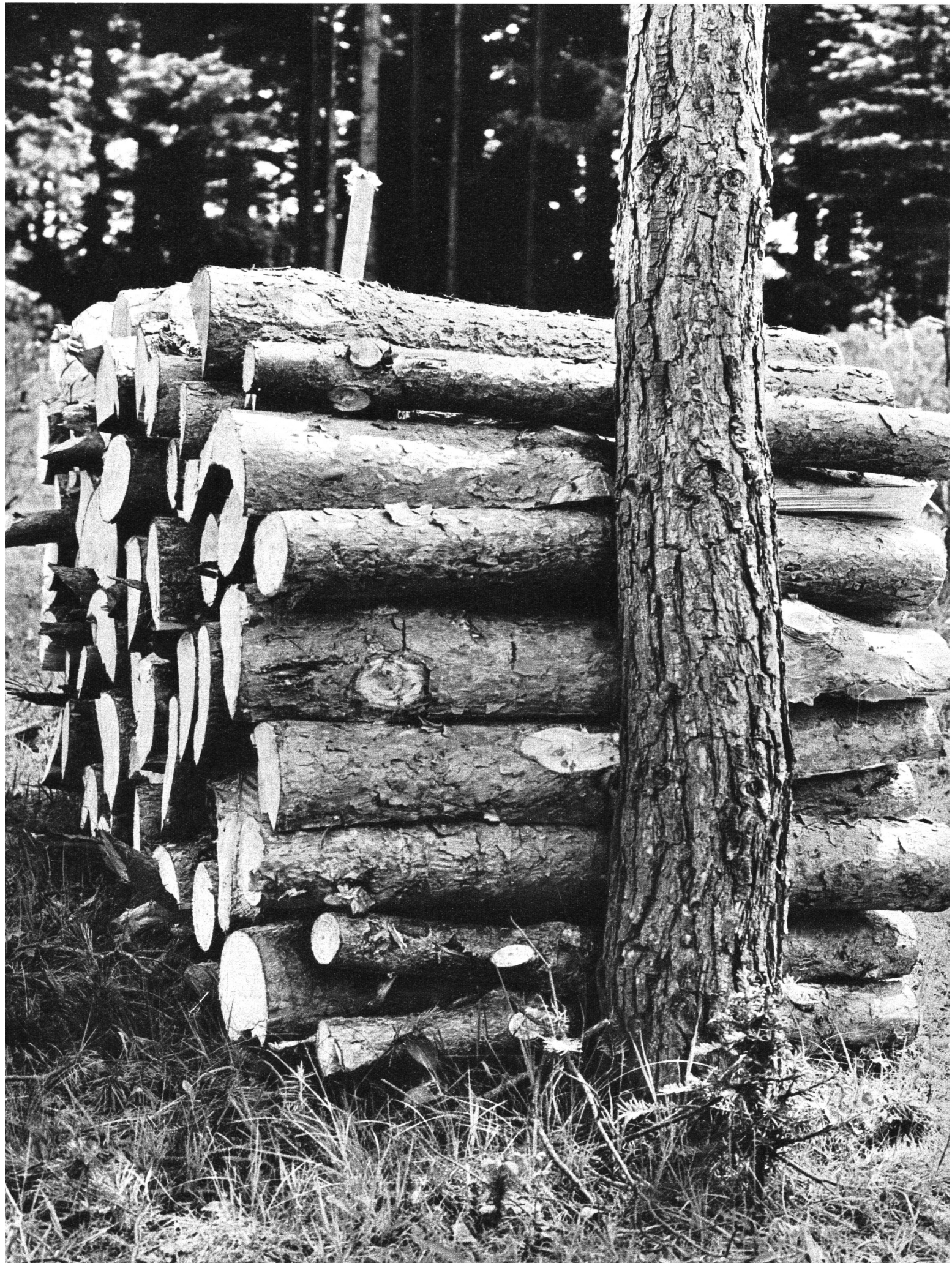
– Abzüge für Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke;

– Anpassung der Abzüge und der Teilstufen des Tarifs an größere Geldwertschwankungen.

Weitere Maßnahmen sieht der Bericht auf dem Gebiet der Verrechnungssteuer vor, wobei als wichtigste kurz erwähnt seien die Erhöhung des Steuersatzes, was eine allfällige Hinterziehung als nicht mehr interessant erscheinen läßt, und ferner die

III. Maßnahmen der Kantone

Einleitend ist davon auszugehen, daß die vom Bunde vorgesehenen Maßnahmen natürlich nur dann von Erfolg begleitet sein können, wenn die Kantone nicht abseits stehen, sondern auch ihrerseits mithelfen, Lücken und Härten zu beseitigen. Der Bericht empfiehlt zu diesem Zwecke eine weitgehende Angleichung der kantonalen Besteuerungsmethoden und erwähnt insbesondere die Besteuerung der Kapital- und Liegenschaftsgewinne, der Liegenschaften und ihres Ertrages, die Besteuerung der Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform und die steuerliche Bewertung der Aktien. Ferner schlägt der Bericht den Kantonen vor, die Steuer- und Progressionssätze allenfalls zu ändern und zwar im Sinne einer Herabsetzung. Vor allem bei der Vermögenssteuer komme es vielfach vor, daß die Vermögenssteuer gerade bei kleinen und mittleren Vermögen ein Mehrfaches der Steuer auf dem Ertrage ausmache. Was das Problem der Progression anbelange, so könne diese an sich nicht beanstandet werden, ihre Anwendung sei jedoch eine Frage des Maßes, und hier bestünden unbedingt Möglichkeiten, nötige Modifikationen vorzunehmen.



Zum Schlusse erörtert der Bundesrat das Problem einer allgemeinen Amnestie. Obwohl seines Erachtens gewisse grundsätzliche Bedenken dagegen angeführt werden können, schließt er ihre Möglichkeit nicht schlechthin aus, macht aber geltend, daß sie nur dann verantwortet werden dürfe, wenn ihr tatsächlich ein dauerhafter Erfolg beschieden sei. Ein solcher Erfolg sei aber nur dann gewährleistet, wenn die Amnestie im Verein mit andern Maßnahmen angeordnet werde. Interessant sind noch die Schätzungen des fiskalischen Ausfalls, die eine solche Amnestie nach Ansicht des Bundesrates hätten. Der Bundesrat rechnet mit einem Einnahmefall bei der Verrechnungssteuer von rund 120 Millionen Franken, dem ungefähr 50 Millionen Franken an Mehreingängen bei der Wehrsteuer gegenüberstünden. Demgegenüber wird für die Kantone und Gemeinden, als Folge der Vergrößerungen des Steuersubstrates und der bessern Erfassung, mit Mehreinnahmen von gegen 300 Millionen Franken gerechnet. Da diese Zahlen indessen reine Schätzungen darstellen, darf ihnen keine zu große Bedeutung beigemessen werden, dies nicht zuletzt deshalb, als die Erfahrungen immer wieder zeigen, daß der Fiskus eher knapp rechnet.

Wie wir wiederholt im Laufe unserer Kommentierung des bundesrätlichen Berichtes betont haben, ist er unbestreitbar, zumindest zum größten Teil, rein fiskalisch konzipiert. Gerade dieser Umstand ist, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die glänzenden Abschlüsse der eidgenössischen und verschiedener kantonaler und Gemeinderechnungen, nicht dazu angetan, eine Besserung des Verhältnisses zwischen Steuerpflichtigen und Fiskus herbeizuführen. Eine Besserung dieses Verhältnisses aber scheint uns unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu sein. Um eine derartige Besserung erzielen zu können, dürfen eben nicht nur Maßnahmen aufgezählt werden, die geeignet sind, einseitig die Interessen des Fiskus zu wahren oder die den Defraudanten eine goldene Brücke bauen. Vielmehr ist gerade den ehrlichen Steuerzahlern zu zeigen, daß und in welcher konkreter Weise auch ihre Interessen wahrgenommen werden. Dieser Punkt ist aber in der bundesrätlichen Botschaft im Vergleich zu den fiskalischen Vorschlägen in unannehmbare Weise vernachlässigt worden.

Aus der Praxis

Kreditaufnahme durch Vereine mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder

Kürzlich hat ein Revisor dieses Problem dem Rechtsbüro des Verbandes unterbreitet und um Auskunft gebeten. Obwohl dieser Tatbestand, d. h. im besonderen die solidarische Haftbarkeit der Vereinsmitglieder, eher die Ausnahme bilden dürfte, haben wir die damit zusammenhängenden Fragen etwas eingehender studiert und möchten nicht verfehlen, die Schlußfolgerungen unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen.

Ein Verein erlangt die juristische Persönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist. Die Statuten müssen in schriftlicher Form errichtet sein und über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluß geben (Art. 60 ZGB). Sobald die Statuten angenommen sind und der Vorstand bestellt ist, kann sich der Verein im Handelsregister eintragen lassen; er ist hiezu berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Pflicht zur Eintragung besteht nur

dann, wenn er ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt. Ein ideeller Verein braucht sich von Gesetzes wegen also nie eintragen zu lassen und infolgedessen auch nicht ein solcher, der in seinen Statuten die Solidarhaftung der Mitglieder vorschreibt.

Wie steht es nun aber, wenn ein derartiger Verein einen Kredit oder ein Darlehen bei einer Kasse aufnehmen? Üblicherweise wird die Schuld durch Garantien (Bürgschaft, Faust- oder Grundpfand) sicherzustellen sein. Im konkreten Fall verwies der Verein auf die Solidarhaft seiner Mitglieder und wollte somit wie eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht oder Solidarhaft behandelt werden (vgl. Art. 22 Abs. 2 der Wegleitung für den Vorstand).

Damit die kreditgebende Kasse diesem Begehren entsprechen kann, ist aber unbedingt erforderlich, daß sich dieser Verein, und zwar auch wenn es sich um einen sogenannten ideellen Verein, also um einen solchen, der kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt, handelt, ins Handelsregister eintragen läßt. Will er dies nicht tun, so darf ihm die Kasse keinen Blankokredit gewähren, sondern nur einen solchen gegen genügende Sicherstellung. Läßt er sich eintragen, so sind für die Gewährung des Blankokredites folgende formelle Bedingungen zu erfüllen:

1. Präsident und Aktuar haben den Kredit- oder Schuldschein zu unterzeichnen.
2. Es ist daneben ein Exemplar der Statuten einzureichen.
3. Es muß die Jahresrechnung des Vereins vorgelegt werden.
4. Der Kassier hat einen Handelsregisterauszug zu verlangen.

Auf die Einhaltung des letztgenannten Punktes ist deshalb zu achten, weil Art. 99 der Verordnung über das Handelsregister vom 7. Juni 1937 / 24. März 1947 bestimmt:

«Wenn die Statuten eines Vereins bestimmen, daß die Mitglieder für dessen Verbindlichkeiten persönlich haften (selbstverständlich fällt darunter auch die solidarische Haftbarkeit) oder zu Nachschüssen verpflichtet werden können, so sind diese Statutenbestimmungen in der Eintragung zu erwähnen. Die Liste der Mitglieder ist dem Handelsregisteramt einzureichen, das ein Verzeichnis anzulegen hat. Auf die Meldungen von Änderungen im Mitgliederbestand und die Nachführung des Verzeichnisses finden die für die Genossenschaft geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.»

Die Liste der Mitglieder ist bei Änderungen immer wieder entsprechend nachzutragen, was selbstverständlich für die kreditgewährende Kasse von Bedeutung ist, da sie wissen will und muß, wer schließlich für die eingegangene Schuld haften soll.

Damit ist das Problem der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder nun allerdings noch nicht ganz einwandfrei gelöst. Gemäß zwingender Gesetzesbestimmung ist der Austritt eines Mitgliedes möglich. Was geschieht, wenn die finanzkräftigsten Mitglieder ihren Austritt geben und somit die Sicherstellung des Kredites ernsthaft in Frage gestellt wird? Im Gegensatz zum Genossenschaftsrecht (vgl. Art. 876 Abs. 1 OR und Art. 10 der Normalstatuten) fehlt eine gleichartige Gesetzesvorschrift im Vereinsrecht. Dem steht indessen nicht entgegen, daß ein Verein mit Solidarhaft seiner Mitglieder für diesen Fall in seinen Statuten vorschreiben muß, daß austretende Mitglieder bzw. ihre Erben vom Tage des Austrittes an noch während eines Jahres (evtl. auch zwei) für die vor ihrem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Vereins solidarisch haftbar sind.

Bevor Sie deshalb ein Darlehen oder einen Kredit gewähren, wollen Sie unbedingt auf diese Formalität achten. Nötigenfalls müssen Sie eine Änderung der Statuten verlangen oder dann die Stellung anderer Sicherheiten zur Bedingung machen. Aber, und dies sei nochmals betont, machen Sie als Kassier keine Auszahlungen, ohne die Frage der Sicherstellung, im vorliegenden Fall das Fortdauern

der solidarischen Haftbarkeit über den Tag des Austrittes hinaus, genau geregelt zu haben.

Die obigen Ausführungen gelten nun aber nur für Vereine, die in ihren Statuten die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder festgelegt haben. Um allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen, möchten wir in der Folge noch auf einen Fall hinweisen, der hin und wieder einem Kassier etwas Kopfbrechen macht.

Ein Verein ohne solidarische Haftbarkeit der Mitglieder benötigt finanzielle Mittel. Da das Vereinsvermögen aber eher bescheiden ist, gilt es, andere Sicherheiten zu stellen. So erhalten wir denn etwa die Anfrage, ob nicht einfach einige Mitglieder des Vereins als Kreditnehmer und zugleich als Solidarschuldner oder der Verein als Kreditnehmer und einige seiner Mitglieder als Solidarschuldner auftreten könnten. Im Gegensatz zum oben beschriebenen Fall ist dieser Weg der Solidarschuldnerschaft einzelner oder auch aller Mitglieder nicht möglich. Der wirtschaftliche Zweck und Erfolg, der angestrebt wird, soll dem Verein zukommen. Seine Mitglieder geben in jedem Fall nur Personalsicherheit. Hiefür ist aber unbedingt die Bürgschaft mit ihren strengen Formvorschriften erforderlich. Es ist deshalb ganz offensichtlich, daß mit der Solidarschuldnerschaft eben nichts anderes als eine Umgehung der Bürgschaftsvorschriften beabsichtigt wird. Dagegen wäre u. E. gegen eine Revision der Statuten, die nunmehr die Solidarhaft der Vereinsmitglieder vorschreibt, nichts einzuwenden. Immerhin wäre es mehr als fraglich, ob sich die Mitglieder so ohne weiteres hiezu bereit erklären könnten.

Dr. G.

Tagung der Berner Raiffeisenkassen in Sigriswil

mit Rede von Regierungspräsident Dr. Tschumi

Unterverbandspräsident Herm. Hofmann (Uetendorf) konnte an der von ihm und den Kassen Ringoldswil und Schwanden großartig organisierten Jahrestagung, am Sonntag, den 14. Oktober 1962, in Sigriswil, die Rekordzahl von über 300 Vertretern von allen Ortskassen, als Tagesreferenten die Herren Regierungspräsident Dr. Tschumi und Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, als Gäste mehrere Mitglieder der Gemeinde- und Kirchgemeindebehörden und Oberst Indermühle sowie die Verbandsrevisoren Naef und Bächeler begrüßen.

Nach wohlklingender Einleitung durch den Musikverein Ringoldswil hielt Herr Ortspfarrer H. R. Wenger eine gedankentiefe Sonntagsbetrachtung über die christlichen Raiffeisengrundsätze. Im gleichen Kirchenraum, der zwar nur für solche soziale Bestrebungen zur Verfügung gestellt wird, fanden anschließend die gantztägigen Verhandlungen statt.

In seinem ausgezeichnet abgefaßten und mit überzeugender Begeisterung vorgetragenen Präsidialbericht würdigte Präsident Hofmann die fruchtbare, erfolgreiche Raiffeisentätigkeit der ungezählt vielen Vertrauensleute in den Vorständen, Aufsichtsräten und Kassierämtern. Alle Ortskassen sind gesund und lebenskräftig; sie leisten zunehmend größte Dienste für die Kultur der Dorfgemeinschaft in der selbständigen Landgemeinde. Mit 146 Raiffeisenkassen steht Bern an der Spitze aller Kantone. Als Neugründung wurde die Kasse Trub in den Unterverband aufgenommen. Alle Berner Kassen zählen 14 300 Mitglieder und 53 968 Sparer; ihre Bilanzsummen betragen rund 180 Millionen Franken und der Kassaverkehr pro

1961 ist mit 322 Millionen Franken ausgewiesen. Im Oberland^d und im Jura besitzt bald jede Landgemeinde ihre Kasse, in den übrigen Kantonsgebieten (Mittelland, Seeland und Emmental) sind die kräftigen Anfänge vielversprechend. Die gute und zeitgemäße Idee wird sich überall durchsetzen, entscheidend für den Erfolg ist der persönliche Einsatz, der in dieser Tagung mächtig stimuliert wurde.

Namens der Gastgemeinde Sigriswil, wo in den Ortschaften Ringoldswil und Schwanden blühende Raiffeisen Genossenschaften tätig sind, entbot Gemeinderat Fr. *Furer* den Delegierten und Gästen besonders Willkomm mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Selbsthilfe.

Nach Vorlage des Protokollberichtes über die letztjährige Tagung in Grindelwald, trefflich verfaßt durch Sekretär Neuenschwander, ing. agr. (Bowil), und nach Entgegennahme des Finanzberichtes von Kassier Hs. v. Bergen (Brienzwiler) wurde auf Antrag der Revisionssektion Erlenbach der Unterverbandsleitung der gebührende Dank erstattet.

Als weiteres Mitglied in den Unterverbandsvorstand wurde gewählt: Gemeindefreier Karl *Jaun* (Oey-Diemtigen), und die Kassen des engern Oberlandes wurden eingeladen zum Instruktionkurs vom 17. November 1962 in Boltigen.

Für die Raiffeisenmänner war es eine besondere Freude und Ehre, vom Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Tschumi, selbst gründlich und wohl dokumentiert orientiert zu werden über die hochwichtigen Probleme 'unseres Heimatbodens'. Die 41 000 km² Land sind der Lebensraum für unser ständig wachsendes Volk. Für Wohnungen, Straßen, Industrieanlagen wird ein immer größerer Bodenteil absorbiert, und die für unsern Verpflegungsbedarf nutzbare Fläche (die ohnehin durch Wald,

Berge und Eis stark eingeschränkt ist) geht ständig zurück. Immerhin könnten noch jetzt ca. 500 000 ha melioriert werden. Etwas vom Unerfreulichsten ist die Bodenspekulation. Gesetzliche und Selbsthilfemaßnahmen, vermehrte Planung und Kreditlenkung sind notwendig, zum Teil eingeleitet oder in Vorbereitung, um den Boden als 'nationales Gut' unter Kontrolle zu bringen. Verstaatlichungstendenzen wären kräftig abzulehnen. Nur auf freiem Boden gedeiht und wächst unsere Freiheit.

Mit seinem großen fachlichen Wissen und im Bewußtsein seiner Aufgabe als Berater der Kassen, gab der Leiter der Revisionsabteilung, Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, eine trefflich-sichere Orientierung über die Kredit- und Zinsprobleme, wie sie sich für die Raiffeisenkassen, für ihre Dienstleistungen den Einlegern und Schuldner gegenüber stellen. Der Referent sprach sodann über die Mission der Dorfkassen, über die Anpassung der Tätigkeit an die Bedürfnisse der Zeit, über die Notwendigkeit, neue Wege zu gehen in der Werbung und sich die Erfahrungen zunutze zu ziehen. Im modernen Handel und Wandel erscheint viel Menschliches in Gefahr, von Motor und Technik verdrängt zu werden; gerade in der Raiffeisen Genossenschaft wird andererseits das Menschliche bewußt gefördert und gestärkt. Über die Erfahrungen in der Revisionstätigkeit sprachen in kurzen Voten die Verbandsrevisoren Naef und Bücheler, und sodann hörte man mit sichtlichem Interesse die originellen Reminiszenzen des Raiffeisenpionier-veteranen, alt Lehrer Fr. *Indermühle* (Thierachern), der mit seinen 87 Jahren über ein unglaublich gutes Gedächtnis verfügt und der seine Worte über Arbeitsfreude, Sparsamkeit und Einfachheit als Begriff und Inhalt des Lebens und Wirkens in der Gemeinschaft, auch speziell im Raiffeisenwerk, anschaulich kräftig gestaltete. -ch-

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1959 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1962 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1962 in Bern eintreffende Anträge pro 1959 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. PK

Kleine Sparbüchsenchronik

Als das Geld 'erfunden' wurde, und das reicht etliche Jahrhunderte vor das Jahr Null unserer Zeitrechnung zurück, gefielen den Menschen die glänzenden Münzen. Und so wie man einem Instinkt zufolge Lebensmittel für den Wintervorrat sammelte, hortete man auch das Geld. Die runden flachen, wenn auch noch ein wenig holprigen Münzen ließen sich jedoch schlecht aufhäufen, so daß man sie in einen Behälter gab - in eine eigens geschaffene Sparbüchse. In ihr wurden sie vor neugierigen Blicken, aber auch vor einem allzu raschen Zugriff geschützt. So wie alle Gefäße der damaligen Zeit wurden die Sparbüchsen aus Ton geformt; sie mußten zertrümmert werden, wollte man den Inhalt verwenden. Deshalb ist uns die Kenntnis über die allerersten Sparbüchsen nur in ehrwürdigen Urkunden überliefert.

Die älteste erhalten gebliebene Sparbüchse stammt aus Kleinasien und wird aus dem Jahre 250 vor Christus geschätzt. Sie ist einem griechischen Schatzhaus nachgebildet, einem tempelähnlichen Heiligtum, in dem unantastbare Goldschätze aufbewahrt wurden. Die Römer formten die Sparbehälter ursprünglich nach dem Vorbild ihrer Tempel, stellten jedoch bald auf der Töpferscheibe einfache 'Massenware' in Apfel-, Birnen- oder Kugelform her. Als dann die römischen Legionen unser Land durchzogen, gelangten auch ihre Sparbüchsen zu uns, wovon kostbare Funde aus dieser Zeit in verschiedenen Museen Zeugnis geben. Die Form wurde von uns übernommen und ist bis auf den heutigen Tag erhalten.

Daneben ist aber eine Reihe anderer Formen zu finden; so zum Beispiel die viel größeren Zunftsparbüchsen aus Eisen, mit einem durch mehrere Schlösser gesicherten Deckel. Der Inhalt dieser Behälter ist nicht mehr Eigentum eines einzelnen, sondern einer Zunft, für die jedes Mitglied seinen Beitrag leisten mußte, aber auch in Notzeiten daraus Unterstützung erhalten konnte. Die Zunftsparkasse erfüllte also auch eine soziale Aufgabe.

Ganz anders geartete Gefäße sind aus der Biedermeierzeit erhalten. Das Bürgertum benützte jede Gelegenheit, um seinen Wohlstand zur Schau zu stellen. Edle Goldschmiedearbeit, mit Edelsteinen besetzt, sollte schon das Gefäß selbst zu einem Wertgegenstand machen. Im 19. Jahrhundert, das wieder auf schlichtere Dinge zurückgriff, wurde in unsern Alpenländern das Sparschweinchen 'geboren', ein Symbol der Fruchtbarkeit, um anzudeu-

Urner Raiffeisenkassen

Im Kanton *Uri* ist die Raiffeisenbewegung, die im Jahre 1907 mit der Gründung der Darlehenskasse Altdorf ihren Anfang nahm, in voller Entwicklung. Mit der neuesten Kassagründung in Seedorf zählen die jetzt bestehenden 18 Ortskassen gesamthaft 1760 Mitglieder und 8335 Spareinleger. Die Jahrestätigkeit pro 1962 ist mit einem Umsatz von 32,8 Mio Fr. ausgewiesen. Nach einer Vermehrung der Spareinlagen um 2 Mio Fr. sind die Bilanzen der Urner Kassen auf 19,5 Mio Fr. angewachsen. Die Reserven machen 830 000 Fr. aus.

Mit den 19 nebenamtlich tätigen Ortskassieren teilen sich ca. 160 Mitglieder der Kassabehörden in die Aufgaben der Verwaltung und Kontrolle, die sie ehrenamtlich besorgen. Sparsame Verwaltung gepäart mit dem Geschäftsprinzip der gemeinnützigen Selbsthilfe ermöglichen es den Kassen, für Einleger und Schuldner zeitgemäß vorteilhaft zu wirken.

Zur üblichen Jahreskonferenz waren am 11. Oktober an die 50 Delegierte aller Kassen in *Wassen* versammelt, dort sehr gastlich empfangen worden von der Ortskasse. Der Regierungsrat war leider verhindert und ließ sich entschuldigen. Der Gemeinderat von *Wassen* bekundete sein großes Interesse durch eine Dreierabordnung. Die Schulkinder entboten offiziellen Gruß durch prächtige Liedergaben. Gemeindepräsident *Regli* empfing seine Gäste mit sympathischen Worten. Für die Tagung war der neue Gemeindefreier prächtig dekoriert. Gerne vermerkt wurde die Anwesenheit des kantonalen Bauernseelorgers, H. H. Truttmann.

Unter der Leitung von Unterverbandspräsident Landrat Jos. *Huser* (Seelisberg) wurden die Jahresgeschäfte speditiv erledigt. Als Stimmenzähler beliebten Kassier Habermacher (Gurtellen) und Kassier Gisler (Spiringen). Der gehaltvolle Präsidialbericht, der die erfolgreiche Tätigkeit und den

gesunden Stand aller Kassen würdigte, der allseits Dank spendete für den großen, persönlichen Einsatz und für die Grundsatztreue, der insbesondere auch der unlängst verstorbenen Mitarbeiter Landrat Othmar Walker (Wassen) und Präsident Jos. Lußmann (Silenen) ehrend gedachte, wurde mit Akklamation genehmigt. Kassier Arnold (Bürglen) erfreute mit einem ausgezeichnet abgefaßten Protokoll und Landrat Gisler (Schattdorf) erstattete den Rechenschaftsbericht. Auf Antrag der Revisionssektion *Wassen* erhielt der Unterverbandsvorstand Dank und Entlastung.

Der vorgesehene Tagesreferent, Verbandsdirektor Dr. Edelmann, war in letzter Minute wegen eines Todesfalles verhindert. In Vertretung überbrachte Verbandssekretär Bücheler die Grüße der schweizerischen Raiffeisenfamilie. In seiner Ansprache legte er an Hand von praktischen Beispielen überzeugend dar, welche wichtige Mission die Raiffeisenkasse erfüllt für die Selbständigkeit jeder Landgemeinde und für die Förderung der Kultur in der Dorfgemeinschaft.

In einem besondern Votum wurden die Erfahrungen aus der Revisionspraxis des Verbandes dargelegt, verbunden mit den Empfehlungen an die zuständigen Instanzen, weiterhin den statutarischen Kontrollen alle Beachtung zu schenken. Wo Kontrolle fehlt, wird die Verantwortung zu groß und das Amt des Kassiers zu schwer. In der allgemeinen Aussprache erfolgte ein wertvoller Gedankenaustausch.

Dieser denkwürdige Urner Raiffeisentag fand seinen Abschluß mit einem von Kassapäsident *Regli* (Küchenchef Hotel Gernsböck) vorzüglich servierten Essen und mit einer von Präsident *Bolliger* (Unterschächen) offerierten Carfahrt auf der großartig ausgebauten Sustenstraße hinauf ins sonlige Meiental. -ch-

ten, daß sich sein Inhalt recht kräftig vermehren möge. Bis nach Mexiko wurde das Sparschweinchen bekannt, mit Ausnahme jener Länder, die das Schwein aus religiösen Gründen als ‚unrein‘ ablehnen. Dort wählte man die Kuh, den Fisch oder das Huhn.

Nimmt man nun verschiedene alte Spargedanken zusammen, wie etwa die Sicherheit der Aufbewahrung, die Gemeinsamkeit (bei den Zünften), die Vermehrung (in der Wahl der Fruchtbarkeitsymbole), so findet man sie alle bei der Raiffeisenkasse, als einer Art große ‚Sparbüchse‘, aufs beste und moderne Art vereinigt.

H. D.

Neue PTT-Taxen ab 1. Januar 1963

Der Bundesrat hat beschlossen, die durch Bundesgesetz vorgenommene Anpassung der Post- und Telephontaxen auf den Beginn des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Danach werden die Tarife bei der Paketpost, der Geldpost und der Bankpost geändert.

Beim Telephon sind zwei Etappen zu unterscheiden. Der Endzustand, der in fünf Jahren erreicht werden soll, sieht vor, daß durch den Übergang zum Zeitimpulstaxierungsverfahren die Taxeeinnahmen gesenkt werden. Da das neue Verfahren aus organisatorischen und technischen Gründen nur sukzessive eingeführt werden kann, ist die fünfjährige Übergangsfrist unerläßlich. Als Übergangslösung bis zur Umstellung einer Zentrale auf die Zeitimpulstaxierung werden die Dreiminutentaxen für die Personen vom Inkrafttreten des Gesetzes hinweg herabgesetzt. Es werden daher bis zur Umstellung einer Zentrale auf die Zeitimpulstaxierung die Dreiminutentaxen reduziert. Dazu kommt als weitere, die Telephonkunden sofort entlastende Dauermaßnahme die Ausdehnung des Nachtтарifs auf die vollen 24 Stunden des Sonntags. Im Zuge der Einführung des Zeitimpuls-Taxierungsverfahrens in den öffentlichen Sprechstationen (Telephonkabinen) im Ortsverkehr beträgt die Taxe in Zukunft 10 Rp. für 3 Minuten, so daß die unbeschränkte Sprechdauer für 10 Rp. somit dahinfällt. Von privaten Stationen aus dagegen bleibt im Ortsverkehr die Gesprächsdauer für 10 Rp. nach wie vor unbeschränkt.

Bei der Post ergeben sich aus der Taxenänderung auf rund 38 Millionen Franken geschätzte Mehreinnahmen, denen beim Telephon Mindereinnahmen in annähernd der gleichen Höhe gegenüberstehen. Damit erfolgt ein teilweiser Ausgleich zwischen dem defizitären Postbetrieb und den gewinnbringenden Fernmeldediensten.

gk

Sparsystem für Jugendliche in Frankreich

Wenn wir an die französische Jugend denken, kommen uns die modernen französischen Filme oder Romane in den Sinn, aus denen wir eine Jugend kennenlernten, die sich oft den Ausschweifungen des Lebens zuwendet. Es gibt aber auch jene französische Jugend, die sich mit großem Ernst auf

ihre Zukunft vorbereitet. Aus den Statistiken verschiedener Sparkassen in den großen französischen Städten erfährt man, daß die französische Jugend in immer steigendem Umfang spart. Von den neu eröffneten Sparbüchern im Jahre 1960 bei der Sparkasse in Paris entfallen 11,57 Prozent auf jugendliche Sparer. Gewiß sind viele dieser Sparbücher von Jugendlichen durch Eltern, Paten oder Verwandte angelegt, doch die gleiche Sparkasse hat 1960 weitere 1042 Sparbücher angelegt, die Direktzahlungen Minderjähriger betreffen. Die Zahl dieser Sparbücher beträgt bei der obgenannten Sparkasse immerhin 12 Prozent.

Auch das Schülersparen nimmt in Frankreich zu. Im letzten Jahr hat die Sparkasse von Lyon 4091 Schulspargbücher eröffnet. Die gleiche Stelle hat im letzten Jahr 96 000 Einzahlungen von Schülern im Gesamtbetrag von 500 000 NF gehabt.

Um die Sparlust bei den Jugendlichen anzuregen, haben die französischen Sparkassen mehrere Sparformen entwickelt. Wir haben da

1. Das Schülersparen: Der Schüler übergibt seine Ersparnisse dem Lehrer, der sie in das persönliche Sparbuch des Schülers und in sein Kontrollbuch einträgt. In bestimmten Zeitabständen läßt die Sparkasse diese Spargelder in den Schulen abholen, die außerdem durch Prämien die Kinder zum Sparen anspricht. Vorführung von Filmen und andere Veranstaltungen dienen diesem Zweck.

2. Sparerklubs ehemaliger Schüler: Wenn die Jugendlichen die Schule verlassen haben, ist es schwierig, sie zu erfassen. Daher haben zahlreiche Sparkassen Jugendklubs ins Leben gerufen, in denen solche Jugendliche aufgenommen werden, die durch ihren Beruf am Sparen interessiert sein sollten. Die Klubmitglieder hinterlegen bei ihren Zusammenkünften ihre Spargelder in ähnlicher Weise wie in der Schule. Verschiedene dieser Klubs sparen für eine Reise, für die Einrichtung eines Unterrichtsraumes usw.

3. Die ‚direkten Einzahlungen‘: Diese Sparformel haben gewisse Sparkassen für Lehrlinge eingerichtet. Die von den Lehrlingen eingezahlten Beträge bleiben bis zur Beendigung der Lehrzeit gesperrt, um eine Summe zusammenzubekommen, die es ermöglichen soll, nach Beendigung der Lehrzeit Werkzeuge anzuschaffen, also für Mädchen eine Nähmaschine oder Strickmaschine, für junge Männer mechanische Werkzeuge usw. Um diese Sparanstrengungen zu unterstützen, verdoppeln die Sparkassen am Anfang die Einlagen bis zu einem Höchstbetrag von 300 NF.

Nach Abschluß der Lehre bzw. ab vollendetem 16. Lebensjahr können die Jugendlichen über die Sparsumme frei verfügen.

4. Sparen erleichtert die Gewährung sozialer Darlehen: Viele Sparkassen gewähren jungen Leuten oder jungen Ehepaaren unter gewissen Voraussetzungen ‚soziale Darlehen‘ unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen, um ihnen den Kauf von Wohnungseinrichtungen oder einer Bauparzelle zu ermöglichen. Um ein solches Darlehen zu erlangen, müssen die Betroffenen einige Zeit lang (sechs Monate bis zwei Jahre, je nach Sparkasse) bei der betreffenden Sparkasse ein Sparkonto haben. Durch die Aussicht, für später ein Darlehen zu erhalten, werden viele Jugendliche zum Sparen angespornt.

Ein besonderes Wohnungsbauparen. Eine neue Art des Wohnungsbauparens haben die französischen Sparkassen seit 1959 eingeführt. Diese Sparmethode gibt dem Sparer ein Anrecht auf ein Darlehen zur Errichtung eines Wohnungsbaues oder zum Kauf einer Eigentumswohnung. Die Mindesteinzahlung beträgt am Anfang 200 NF, die weiteren Einzahlungen können auf 50 NF beschränkt bleiben. Sobald nun die Zinsen, die die Sparkasse dem Kontoinhaber für seine Einlagen schuldet, 100 NF erreichen, kann der Inhaber des Sparkontos von der Sparkasse das ihm zustehende Darlehen anfordern. Die Höhe desselben schwankt zwischen 1890 und 19 000 NF, unter der Voraussetzung, daß der Kontoinhaber wenigstens 18 Monate im

Besitz des Sparkontos war und ständig über ein Mindestguthaben von 200 NF verfügte.

Während der normale Zinssatz bei den Sparkassen 3 Prozent beträgt, werden bei dieser Art des Wohnungsbauparens nur 2 Prozent berechnet, aber der gleiche Zinssatz auch nur für das Darlehen.

Dieses Wohnungsbauparen hat großen Anklang gefunden. In zwei Jahren sind bei einer Sparkasse rund 14 000 solcher Wohnungsbauparkonten eingerichtet worden, die eine Sparsumme von 66 Mio NF darstellen bzw. fast 5000 NF pro Konto im Durchschnitt. Diese Zahlen beziehen sich auf 1960. Im Jahr 1961 ist die Zahl der Inhaber solcher Konten um 90 Prozent gestiegen.

Als Bemessung für die Höhe des Darlehens ist stets der Betrag maßgebend, den die Sparkasse dem Sparer schuldet. Das Darlehen fällt also um so höher aus, je schneller der Kontoinhaber es zurückzahlen beabsichtigt.

Die Nutznießer eines solchen Darlehens genießen auch automatisch den Vorrang bei der Zuteilung von staatlichen Wohnungsbauprämien und bei der Unterstützung durch die Gesellschaften des sozialen Wohnungsbaues.

tz.

Die internationale Geldentwertung

Die First National City Bank of New York stellt alljährlich eine Untersuchung über die internationale Geldentwertung an, die immer sehr interessante Aufschlüsse über den unterschiedlichen Erfolg im weltweiten Kampf gegen die Geldverschlechterung vermittelt. Anhand der offiziellen Lebenshaltungskosten- bzw. Konsumentenpreisindeizes wird die Entwicklung des Geldwertes in den einzelnen Ländern im Verlauf der zurückliegenden zehn Jahre verfolgt und daraus die jährliche prozentuale Entwertungsrate abgeleitet.

Wie die im August-Bericht der Bank publizierten Zahlen, die die Periode von 1951 bis 1961 erfassen, erkennen lassen, büßten ausnahmslos alle Währungen an Kaufkraft ein, wenn auch in recht unterschiedlichem Ausmaß. In einigen wenigen Ländern mit vorwiegend agrarischer Produktion und geringer weltwirtschaftlicher Bedeutung verlief die Preisentwicklung zeitweise indessen rückläufig, so daß sich vorübergehend eine bescheidene Verbesserung des Geldwertes ergab (negative Entwertungsrate). Bemerkenswert ist ferner auch, daß die jährliche Entwertung zwischen 1951 und 1961 in fünf Ländern unter einem Prozent blieb und in weiteren zehn Ländern sich zwischen 1 und 2 Prozent bewegte.

Obwohl man sich bewußt sein muß, daß derartige statistische Vergleiche immer mit einigem Vorbehalt aufzunehmen sind, da einerseits der Aufbau und die Erhebungsmethoden der Lebenskostenindeizes wohl nicht überall den wünschenswerten Grad an Genauigkeit aufweisen und andererseits auch durch staatliche Eingriffe in die Preisbildung der Aussagekraft der Indexreihen teilweise verfälscht werden kann, kommt in den dargestellten Zahlen doch in deutlicher Weise zum Ausdruck, welche Schäden die Inflation verursacht.

Für unser Land ergibt sich die erfreuliche Tatsache, daß wir bei einer langfristigen Betrachtung – trotz einer im Verlauf der zurückliegenden Monate beschleunigten Teuerung – immer noch unter denjenigen Ländern mit den verhältnismäßig geringsten Preissteigerungen figurieren. Neben den fünf Spitzenreitern – denen wegen ihrer unbedeutenden Stellung in der Weltwirtschaft wohl kaum repräsentativer Charakter zuzumessen ist (viel-

leicht mit Ausnahme des wichtigen Ölproduzenten Venezuela) – nimmt die Schweiz mit einer durchschnittlichen jährlichen Kaufkrafteinbuße des Frankens von 1,1 Prozent im Zeitraum 1956–1961 hinter Portugal, Belgien und Ecuador den guten vierten Platz ein. Eindeutig ist jedoch, daß wir mit Belgien zusammen nach wie vor am Anfang der Rangliste der westlichen Industrieländer stehen, folgen doch Westdeutschland, Kanada, USA und Italien erst in der dritten Gruppe, während die skandinavischen Länder, Japan, Großbritannien und Frankreich mit Teuerungssätzen von 2 bis 4,5 Prozent erst in der Mitte der Tabelle erscheinen. Diese für unser Land relativ günstige Position darf immerhin nicht vergessen lassen, daß die Schweiz, als Land mit der geringsten Geldentwertung, früher die Rangliste stets anführte. Mit Einschluß der in den zurückliegenden zwölf Monaten eingetretenen Teuerung von rund 5 Prozent wäre aber der gegenwärtige 4. Platz wahrscheinlich nicht mehr zu halten. Die heutigen Anstrengungen zur Eindämmung der inflatorischen Gefahren sind deshalb unbedingt erforderlich, wollen wir unsere langjährige Vorzugsstellung nicht definitiv einbüßen.

Südamerika bleibt weiterhin der Teil der freien Welt, der vom Krebsübel der Inflation am stärksten betroffen wird. In einigen Ländern liegen die Sparzinssätze gerade noch über der jährlichen Entwertungsrate, so daß trotz der Inflation bescheidene Ersparnisse gemacht werden können, obwohl natürlich die Zinserträge verloren sind. In anderen Gegenden Südamerikas schließt die verheerende Inflation jedoch jegliche Spartätigkeit zum vorneherein aus. Darin dürfte auch der Schlüssel zu den immer wiederkehrenden sozialen Unruhen liegen. Die mangelnde Kapitalbildung verbietet die inflationsfreie Vornahme der zur Hebung des Lebensstandards notwendigen Investitionen, was zur Folge hat, daß die dafür notwendigen Mittel nur durch große öffentliche Verschuldung und Defizitfinanzierung via Notenpresse aufgebracht werden können. Daß damit natürlich die Inflation nur noch mehr angeheizt und das Problem verewigt wird, liegt auf der Hand.

Land	Index des Währungswertes			Durchschnittl. jährliche Entwertungsrate		
	1951	1956	1961	1951-1956	1956-1961	1951-1961
Philippinen	100	111	101	-2,1	1,9	-0,3
Ceylon	100	100	96	—	0,8	0,4
Guatemala	100	94	96	1,2	-0,4	0,4
Venezuela	100	99	92	0,2	1,5	0,9
El Salvador	100	89	91	2,4	-0,6	0,9
Portugal	100	97	91	0,6	1,3	1,0
Belgien	100	96	90	0,8	1,3	1,0
Ecuador	100	97	90	0,6	1,5	1,1
Schweiz	100	95	89	1,0	1,3	1,1
Libanon	100	105	88	-1,0	3,4	1,2
Deutschland	100	96	88	0,8	1,8	1,3
Kanada	100	96	87	0,8	1,9	1,3
USA	100	95	87	1,0	1,9	1,4
Indien	100	100	83	—	3,6	1,8
Italien	100	89	82	2,3	1,6	1,9
Niederlande	100	93	81	1,5	2,6	2,0
Dänemark	100	87	78	2,8	2,2	2,5
Australien	100	82	75	3,8	1,8	2,8
Südafrika	100	83	75	3,6	2,1	2,9
Japan	100	85	74	3,2	2,8	3,0
Norwegen	100	83	73	3,8	2,5	3,2
Schweden	100	83	72	3,5	3,0	3,3
Großbritan.	100	79	71	4,5	2,2	3,3
Finnland	100	87	69	2,7	4,5	3,6
Österreich	100	75	67	5,5	2,4	4,0
Frankreich	100	87	65	2,7	5,7	4,2
Spanien	100	89	65	2,2	6,3	4,3
Griechenld.	100	69	63	7,2	1,8	4,5
Mexiko	100	70	54	7,0	4,8	5,9
Kolumbien	100	83	52	3,7	8,9	6,3
Peru	100	74	50	5,8	7,7	6,8
Türkei	100	67	39	7,7	10,4	9,1
Uruguay	100	63	20	8,8	20,7	15,0
Brasilien	100	39	11	17,2	22,3	19,7
Argentinien	100	52	10	12,2	27,7	20,3
Paraguay	100	14	8	32,1	11,6	22,5
Chile	100	14	5	32,5	17,7	25,5
Bolivien	100	4	1	48,6	20,8	36,2



Bäuerliche Winterabende in der Wärme des Kachelofens

Die heimeligen bäuerlichen Winterabende und die Kachelofenwärme bilden im Bauernleben Lichtseiten, die es verdienen, richtig geschätzt und gewürdigt zu werden. Es kommt nicht von ungefähr, daß in nichtbäuerlichen Häusern reicher Leute, welche über die modernsten Ölheizungen verfügen, sehr oft und gerne Cheminées eingebaut werden, um der heimeligen Holzfeuerung teilhaftig zu werden, denn sie ist und bleibt etwas Reizvolles; ihre Wärme ist anders und wohlthuender als jene der Zentralheizungen. Genau so ergeht es einem mit der Wärme des Kachelofens. Menschen und Tiere fühlen sich in der Nähe des warmen Kachelofens wohl und geborgen. Deshalb sollte er auch in einer modernen Bauernstube nicht fehlen. Man kann ja eine Zentralheizung damit verbinden und besitzt so beide Vorteile. Ein weiterer Vorzug ist die Verwertung von eigenem Brennholz, dessen Absatz ja immer schwieriger wird und beim Vorhandensein eines Waschautomaten selbst in der bäuerlichen Waschküche keine Verwendung mehr findet.

Die Bauernstube stellt das geistige und kulturelle Zentrum der Bauernfamilie dar. Hier ist der Ort, wo die neuzeitliche Technik nicht im Vordergrund stehen darf wie in den bäuerlichen Ökonomiegebäuden und in der Bauernküche. Die Wohnstube muß ein Hort bäuerlicher Wohnkultur und Wohngestaltung bleiben. Hier soll die währschafte Bauerntradition noch ihren Platz haben und reichhaltig zur Geltung gelangen. Hier soll aber auch der echte bäuerliche Wohnstubegeist vorhanden sein, dessen Bedeutung für die Bauernfamilie, ja für Volk und Land, unser großer Volkserzieher Heinrich Pestalozzi eindrücklich und zeitlos charakterisiert und unterstrichen hat. Ein gesunder bäuerlicher Wohnstubegeist stellt bei der Erziehung der Kinder die trefflichste Pflanzstätte des Guten und Schönen dar, in der sie sich innerlich reich entfalten, wachsen und gedeihen können, wie eine Pflanze im warmen, goldenen Sonnenschein. Glückliche Bauernkinder, die im Frieden und traditionsgebundenen Geiste einer solchen Bauernstube aufwachsen dürfen, und glücklich die Eltern, die es verstehen, ihre Wohnstube zu einem solchen geistigen und kulturellen Zentrum für die ganze Familie und ihre Angestellten zu gestalten!

Leider müssen wir aber feststellen, daß die langen, einzigartigen Winterabende in der Bauernstube vielfach nicht mehr voll zu ihrem Rechte kommen. Die reifere Bauernjugend verbringt sie leider mehr und mehr auswärts, sei es in einem Verein dieser oder jener Art, sei es im Kino oder sonstwo, denn man ist ja weitgehend motorisiert. Aber auch die Bauernväter sind durch allerlei Sitzungen und dergleichen an vielen Abenden von zu Hause weg. Damit will gar nichts gesagt sein gegen die wertvolle Mitarbeit in öffentlichen Ämtern oder bäuerlichen Organisationen und Vereinen, aber sie darf nicht übertrieben werden und dazu führen, daß man fast jeden Abend der Woche besetzt ist und praktisch fast nie daheim den Winterabend verbringen kann. Hier tut bei Jungen und Alten eine weise Beschränkung weitherum not. Viel mehr sollte man an solchen Winterabenden im Bauernhause die Stubeten und nachbarlichen Besuche wieder aufleben lassen. Neben der eigenen Familiengemeinschaft verdient eine Gemeinschaftspflege unter Nachbarn und Dorfgenossen vermehrte Beachtung. Vor allem aber sollte man auch im Bauernhause wieder mehr sich selber sein und seine Kräfte an den Abenden nicht allzu stark zersplittern. Dies bringt nur Unruhe, Zerstreutheit und Oberflächlichkeit mit sich. Unsere Zeit verlangt demgegenüber auch vom Bauernstand mehr Konzentration und wirkliche Entspannung, mehr Selbstbesinnung und natürliche, herzhaft Freudigkeit.

Neben der Erledigung von allerlei Schreibarbeiten und häuslichen Vorbereitungen sollten in der Bauernstube an den Winterabenden auch das Lesen und Vorlesen guter Bücher nicht zu kurz kommen. Singen und Musizieren im familiären Kreise sind fast ganz aus der Mode gekommen; dennoch verdienen sie unsere Hingabe. So wertvoll das Radio auch für die Bauernfamilie ist, kann es doch nicht dasselbe sein, ob wir dort einfach Musik und Lieder hören oder ob wir selber singen und musizieren. Die Winterabende sollten nicht zuletzt auch den Bauernkindern gewidmet sein, denn sonst hat man während des Jahres für sie wenig Zeit. Um so mehr sollten sich Vater und Mutter im Winter mit ihnen abgeben, die Schulaufgaben nachsehen oder mit ihnen spielen und lesen. Wie bald sind sie größer und älter und gehen dann immer mehr ihre eigenen Wege! Später aber werden sie sich gerne an diese Winterabende erinnern als etwas vom Schönsten, das aus ihrer Kinderzeit ihr ganzes Leben lang sonnig nachleuchtet.

H.

Freude durch Blumen

Der moderne Mensch, sei er als Arbeiter, Angestellter oder Unternehmer tätig, ist heute Beanspruchungen ausgesetzt, die größer sind, als das vor einem Menschenalter der Fall war. Geist und Nerven sind bei seiner beruflichen Tätigkeit nicht selten bis aufs äußerste angespannt. Es kommt sicher nicht von ungefähr, daß nervöse Leiden so weitverbreitet sind. Dabei lebt der moderne Mensch häufig in Wohnstätten, wo ihm die natürliche Erholung durch Umgang mit Tieren und Pflanzen unmöglich gemacht ist. Jeder glückliche Besitzer eines Gartens weiß, wie sehr ihn die Betreuung seiner Beete entspannt und beruhigt. Leider müssen heute viele Menschen auf Gartenfreuden verzichten. Da bieten dann Blumen im Heim einen gewissen Ersatz. Und weil wieder einmal die Pflanzzeit der Blumenzweibelpflanzen herangerückt ist, so möchten wir zu einer vermehrten Pflanzung dieser schönen Blumen anregen. Das Eintöpfen und Treiben von Blumenzweibeln ist einfach und dabei gar nicht teuer.

Wenn wir es richtig anstellen und die in Fachgeschäften erhältlichen kostenlosen Kulturanweisungen beachten, so können wir unser Heim in einen kleinen Blumengarten verwandeln und das zu einer Zeit, wo draußen Winterstürme toben und Weg und Steg verschneit sind. Hinter frostklirrenden Fenstern blühen dann die schönsten Hyazinthen, Tulpen, Narzissen und Krokusse und wie die schönen Blumenzweibeln alle heißen.

Hyazinthen gehören wohl zu den edelsten aller Blumen. Lebhafteste Farben, süßer Wohlgeruch und edle Form sind ihre hervorstechendsten Eigenschaften. Hyazinthen für Töpfe und Schalen pflanzt man so tief, daß die Zwiebeln noch etwas aus der Erde herausragen. Man braucht gute Komposterde mit Sandzusatz. Die eingetopften Zwiebeln werden gegossen und an einen kühlen, dunklen Ort gestellt. Wenn die Triebe ca. 7 cm lang geworden sind, darf man sie im Zimmer ans volle Licht stellen. Besonders einfach ist das Antreiben auf Hyazinthengläsern. Die Gläser werden so hoch mit Wasser gefüllt, daß zwischen Zwiebelboden und Wasseroberfläche noch ein halber Zentimeter frei bleibt. Sie werden nun in einen kühlen, dunklen Raum gestellt und die Zwiebeln mit den käuflichen Papierhütchen bedeckt. An Licht und Wärme dürfen die Hyazinthen erst gebracht werden, wenn die Triebe 7–8 cm aus der Zwiebel herausgewachsen sind.

Die herrlichen *Treibtulpen* mit ihren an Sommervögel erinnernden farbenfrohen Blüten sind allgemein beliebt. Man setzt 3–6 Tulpenzweibeln in einen Blumentopf und stellt denselben an einen kühlen, dunklen Ort im Keller. Wenn die Triebe mindestens 5 cm hoch gewachsen sind, ja nicht früher, darf man sie im Wohnzimmer ans volle Licht bringen.

Genossenschaften erhalten die Freiheit

Eine eigene Kommission der 14. Generalversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA) in Madrid behandelte Fragen des Genossenschaftswesens. Direktor Dr. Karl Gruber von der Niederösterreichischen Genossenschaftszentralkasse referierte dabei über „Die genossenschaftliche Erziehung der berufstätigen Bauern, namentlich der Jungbauern in der heutigen Zeit“. In einem europäischen Überblick zeigte er auf, wie die genossenschaftliche Erziehung und Ausbildung in vielen Ländern gepflegt und gefördert wird. Wenngleich die Gründlichkeit der genossenschaftlichen Erziehung länderspezifisch verschieden ist, darf doch aus den Anstrengungen ersehen werden, daß die Bedeutung der genossenschaftlichen Erziehung und Bildung überall erkannt und gefördert wird. Vielleicht ergibt sich künftig die Möglichkeit zu einem engeren Kontakt der Bildungsreferenten der einzelnen Genossenschaftsverbände durch den Austausch der Bildungsprogramme und eventuell auch der Lehrbehelfe, wodurch gegenseitig wertvolle Anregungen für die weitere Erziehungs- und Bildungsarbeit vermittelt würden. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern wäre es jedoch verfehlt, allgemeingültige Anleitungen geben zu wollen.

Der genossenschaftlichen Erziehung und fachlichen Heranbildung junger Kräfte wird immer mehr Augenmerk geschenkt werden müssen. Wie immer aber die Lösung dieses Problems auch angefaßt werden mag, wesentlich ist, daß neben der fachlichen Ausbildung die ideologische Erziehungsarbeit nicht zu kurz kommt. Die Genossenschafter brauchen dieses Rüstzeug, um sich gegen den harten Wellenschlag der wirtschaftlichen Umwälzungen behaupten zu können.

So widerspruchsvoll es klingen mag: Die Freiheit der Bauern kann nur durch die freiwillige Bindung an ihre Genossenschaften erhalten werden.

Je stärker sich in unserer Zeit die Kräfte konzentrieren, desto geringer wird der Einfluß des einzelnen. Nur die Genossenschaft, als eine Vereinigung von Menschen mit demokratischen Kontroll-einrichtungen, wirkt der Gefahr entgegen, daß die persönlichen Beziehungen zwischen Mitglied und Genossenschaft und der Genossenschafter untereinander von eigensüchtigem Denken und Gewinnstreben überwuchert werden.

Pfandbriefzentrale

Die Geschäftstätigkeit der *Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken* stand im Geschäftsjahr 1961/62 im Zeichen der ungewöhnlichen Baukonjunktur. Die Mitgliedsinstitute stellten dem Hypothekarmarkt 1375 (Vorjahr: 1227) Mio Fr. zur Verfügung. Die bei der Pfandbriefzentrale aufgenommenen Darlehen betrugen 215 (155) Mio Fr., d. h. der Anteil der Pfandbriefe an der Finanzierung des Grundpfandkreditgeschäftes erhöhte sich von 9,87 % auf 10,40 %.

Im Berichtsjahr wurden von der Zentrale Pfandbriefe im Umfang von 215 (155) Mio Fr. ausgegeben. Vom Gesamtbetrag konnten 175 Mio über die Mitgliedbanken am Kapitalmarkt abgesetzt werden; die restlichen 40 Mio Fr. wurden von der AHV übernommen. Die insgesamt ausstehenden Pfandbriefanleihen – entsprechend der Summe der den Mitgliedern gewährten Darlehen – stellten sich per Ende des Berichtsjahres auf 1555 (1340) Mio Fr. Vom Reingewinn von 2,54 (2,37) Mio Fr. gelangte eine Dividende von unverändert 3½ % zur Ausschüttung.

Der Mittelstand

Die Zugehörigkeit zum Mittelstand ist heute vor allem eine Frage der Gesinnung. Die Lage des modernen Menschen ist nicht zuletzt deshalb so schwer und unsicher, weil auf der einen Seite übertriebene Anforderungen an das Kollektiv gestellt werden, andererseits aber die Überbewertung des Materiellen und des Ichs fortschreitet.

Alle Lasten und alle Verantwortung dem anonymen Staat, alle Freuden und alle Annehmlichkeiten aber dem Individuum – das ist eine gefährliche Tendenz.

Wer sich zum Mittelstand bekennt, ist bereit, dieser Entwicklung eine bejahende Einstellung zur Gemeinschaft und zum Individuum entgegenzustellen. Das mittelständische Denken bietet einen echten Ausgleich an, der sich auf alle Gebiete des Lebens erstreckt. Es sucht den Sinn zu wecken für das neue Erleben unserer christlichen abendländischen Kultur, den Sinn für das Maß und die eigenen Grenzen.

Der Mittelstand will nicht alle Bürden dem Kollektiv übertragen, sondern verlangt ein möglichst großes Maß an Selbstverantwortung jedes einzelnen. Aus dieser Sicht aber resultiert auch die positive Einstellung zum Staat, zur unauflösbaren Gemeinschaft von Familie und Volk.

Sparen bestes Mittel gegen Entwertung

Gegen die Vorstellung, die schleichende Inflation sei ein Effekt der Marktwirtschaft, wandte sich Professor Wilhelm Röpke, Genf. Als vordringliches wirtschaftspolitisches Ziel nannte Röpke die Förderung der Sparbereitschaft und Sparfähigkeit der breiten Schichten. Das Sparen sei die wirksamste Gegenkraft gegen Inflationstendenzen. Aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen müsse ein Höchstmaß an freiwilligem Sparen als eines der wichtigsten Ziele anerkannt werden. Wer eine Gesellschaft freier Menschen wolle, müsse auch das Sparen als Massengewohnheit im größten Umfang wünschen, weil es die unerläßliche Bedingung für die wirtschaftliche Mündigkeit und Selbstverantwortung des Einzelnen sei.

Hilfe von Volk zu Volk

Weil die Form der Genossenschaft besonders für die Entwicklungsländer der sicherste Weg ist, aus dem Stadium der Hilfsbedürftigkeit zur Fähigkeit der Selbsthilfe zu gelangen, haben die Genossenschaftsverbände der hochentwickelten Länder in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Genossenschaftsbund schon seit Jahren Hilfsprogramme durchgeführt, durch die das Genossenschaftswesen in den Entwicklungsländern gefördert werden soll.

So haben zum Beispiel Schweden und die Bundesrepublik beim Aufbau von genossenschaftlichen Einrichtungen in Indien geholfen, während die schweizerischen Konsumgenossenschafter sich der afrikanischen Republik Dahomey annehmen.

Unter Leitung der Genossenschaftliga der USA ist jetzt ein neues großes Hilfsprogramm angelauten. An die tausend genossenschaftliche Organisationen aus 30 Ländern wollen zu einem Millionen-Dollar-Fonds beitragen.

Aus diesem Fonds sollen finanziert werden: Dollaranleihen für die Gründung von Genossenschaften in den Dörfern und Städten unterentwickelter Länder.

Ausbildung von Lehrkräften für die Unterrichtung und Weiterbildung der einheimischen Genossenschaftsleiter.

Entsendung von Genossenschaftsspezialisten zur Beratung und Starthilfe an Ort und Stelle.

Dieses umfangreiche Programm ist unabhängig von der offiziellen Auslandshilfe der USA-Regierung.

Kapitalanlagen von Lebensversicherungen

Dem im Juni 1962 erschienenen 75. Bericht des Eidg. Versicherungsamtes ist zu entnehmen, daß sich Ende 1960 sämtliche Kapitalanlagen der in der Schweiz tätigen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf 7,54 Mia Fr. bezifferten. Dieser Betrag war zu 42,9 % in Grundpfandtiteln, zu 37 % in Wertschriften, Schuldbuchforderungen und Darlehen an Körperschaften, zu 15,3 % in Liegenschaften und zu 4,8 % in anderen Anlagekategorien investiert. Aus allen diesen Anlagen ergab sich ein mittlerer Zinsertrag von 3,85 %.

Die Schweiz und Europa

Aus einer Rede von Bundesrat Wahlen

Kürzlich hielt Bundesrat Wahlen im 'Istituto per gli Studi di Politica Internazionale' in Mailand eine Rede, in welcher er den Wunsch der Schweiz, am Gemeinsamen Europäischen Markt teilzunehmen, unterstrich. Dazu führt er unter anderem aus: In bezug auf Form und Ausmaß der schweizerischen Mitarbeit an der europäischen Integration kann die Erklärung vom 24. September dieses Jahres in ihren wichtigsten Punkten wie folgt zusammengefaßt werden: Hinsichtlich der spezifischen Neutralitätserfordernisse werden, wie das auch im Falle Österreichs und Schwedens geschah, Vorbehalte gemacht hinsichtlich der Handelspolitik gegenüber Drittstaaten, der Aufrechterhaltung einer kriegswirtschaftlichen Versorgungsbasis und der Kündigungsmöglichkeit eines Assoziationsabkommens. Im übrigen wäre es das Bestreben der schweizerischen Regierung, dem Abkommen einen weitgespannten wirtschaftlichen Rahmen zu geben, innerhalb dessen im Sinne von Art. 238 ein Ausgleich zwischen den gegenseitigen Rechten und Pflichten zu suchen wäre. Ausdrücklich erwähnt werden der

freie Verkehr des Kapitals und der Dienstleistungen, die Koordinierung der Transport-, Währungs- und Konjunkturpolitik, Beteiligungen am Sozialfonds der Investitionsbank und am Entwicklungsfonds, wobei auch auf die wirtschaftlichen Sonderprobleme der Schweiz hingewiesen wird, die eine Lösung finden müßten. Sie betreffen vor allem die Landwirtschaft und den Arbeitsmarkt, ist doch heute schon jeder vierte Arbeitnehmer in der Schweiz ein Ausländer, wobei die italienischen Staatsbürger bei weitem dominieren.

Vom Inhalt des Abkommens wird die institutionelle Ausgestaltung der Assoziation abhängen, wobei das maßgebende Organ ein paritätischer Assoziationsrat, ergänzt durch eine Schiedsinstanz, sein könnte. Vertrauensvolle Zusammenarbeit wird die Grundlage für ein gutes Funktionieren sein, wie auch immer der Assoziationsvertrag ausgestaltet sein wird. Die Bereitschaft zu solcher Zusammenarbeit für die Verhandlungen und die spätere Assoziation zu offerieren, war der Sinn der Erklärung des Bundesrates in Brüssel. Die Schweiz hofft, die Verhandlungen in nützlicher Frist aufnehmen zu können und damit einen Beitrag zu leisten an die kräftige Regeneration der europäischen Wirtschaft, die den Integrationsbemühungen zu verdammen ist.

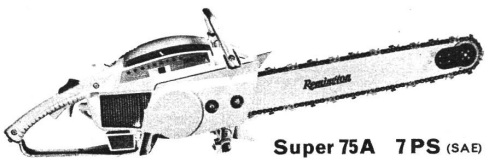
Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und lidern sämtliche Pelzfelle
Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 76033

Bärenrad
mit Pneu oder Eisenreif
Große Auswahl.
Pneuräder
Stahllachsen
und Bremsenf.
Wagen u. Transportgeräte
F. R. BÖGLI
Konstruktions-
Werkstätte
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02


Inserieren im Raiffeisenbote bringt stets Erfolg

ASSA
erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.
☎ 071/22 26 26
SCHWEIZER-ANNONCENAG
-ASSA- ST. GALLEN
Oberer Graben 3 - Schibenerhof

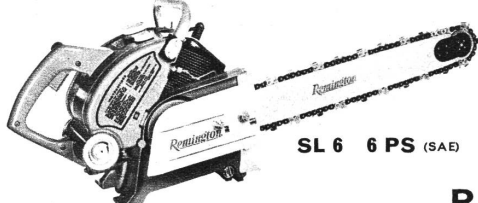
Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAB)



Pro 90 9 PS (SAB)



SL 6 6 PS (SAB)

REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

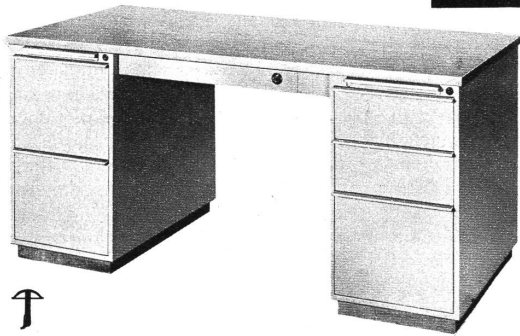
Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

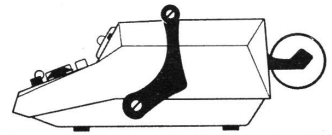


BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

summa PRIMA 20



Fr. 495



Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre Statistikerarbeiten) Fr. 1795.—

Olivetti (Suisse) St. Gallen S. A.

Neugasse 12 St. Gallen Tel. 071/22 67 68

KALBER- KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m. gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43



Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.—
gegen Nachnahme, franko Domizil. —
Für 100 m² benötigt man 150 Stück

Fritz Stämpfli, Forstbauschule
Schüpfen BE

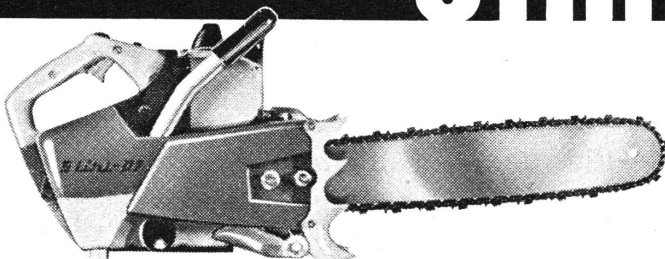


Werben Sie für neue Abonnenten und
Inserenten des Schweiz. Raiffeisenboten

Wählen Sie das Bessere

wählen Sie

STAHL



Sensationell in der Leistung, sensationell im Preis

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. (051) 24 42 50, W. BRÜHWILER,
Balterswil, Tel. (073) 4 39 49, H. MATTER, Toffen/BE, Tel. (031) 67 63 99,
J. HUG, Hunzenschwil/BE, Tel. (064) 3 47 05

Hornführer

Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine
Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28
und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schrift-
liche Garantie. Preis Fr. 19.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

Tabake

Volkstabak p.kg 7.—
Bureglück p.kg 8.—
Äpler p.kg 9.50
100 Brissago 20.—
200 Habana 18.—
500 Zigaretten 10%
Rabatt franko, mit
Rückgaberecht.

TABAK-VON ARX
NIEDERGÖSGEN



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm-
und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosen-
stecken, Rebstecken,
Pfähle für Hühnerhöfe
und Jungwuchseinzäun-
ungen. Mit Karboline-
um heiß imprägniert,
anerkannt bestes Ver-
fahren.

Verlangen Sie Preis-
liste. Mit höflicher
Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Zu verkaufen

Bandsäge

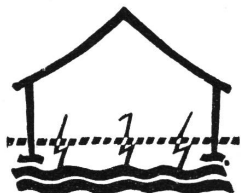
speziell geeignet für
Landwirte. — Preis
Fr. 440.—, 8 Tage auf
Probe.

G. Engel, Zäziwil BE

Mauerentfeuchtung mit dem ELEC-TRA-Verfahren

an Kirchen, Kapellen, Wohn- und Geschäftshäusern

Expertisen, Gutachten, Referenzen. Prospekte verlangen. Tel. (073) 4 92 26



Jakob Traber, Niederhelfenschwil SG

Spezialgeschäft für Mauerentfeuchtung

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt,
überhaupt alle Euterkrank-
heiten bei Kühen, sind heil-
bar mit der sicherwirkenden
Wasserleist-Salbe «Euter-
wohl» JKS Nr. 11567.

Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE

Telefon (035) 221 63

